

Datum: 15-04-2021

Zahl: 23-7/20  
(Bitte bei Antwort angeben)

Bearbeiter: Wei  
DW: 484 Fax: 323

Bezug: Bericht  
Betreff: Altes Rathaus

**Beilage** zum  
**B E R I C H T**  
über die Prüfung der  
Renovierungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten  
im Alten Rathaus  
in den Jahren 2015 bis 2018

Der Magistratsdirektion, den Stabsstellen und den Geschäftsbereichen sowie der WNSKS wurde eine Beilage zum Berichtsentwurf, datiert mit 06.10.2020, übermittelt. Eine Schlussbesprechung fand am 14-01-2021 statt. Die Stellungnahmen sind *farblich* dargestellt bzw. eingearbeitet.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform dargestellt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

**Inhalt**

<b>I) VORWORT .....</b>	<b>3</b>
<b>II) BESCHLÜSSE .....</b>	<b>6</b>
<b>III) BAUBEHÖRDE .....</b>	<b>7</b>
<b>IV) KOSTENAUFSTELLUNG .....</b>	<b>13</b>
IV)1) Kostenschätzung .....	13
IV)2) Außerordentlicher Haushalt .....	15
IV)3) Ordentlicher Haushalt .....	17
<b>V) AUFTRAGSVERGABE .....</b>	<b>20</b>
V)1) Außerordentlicher Haushalt .....	23
V)2) Ordentlicher Haushalt .....	25
<b>VI) GEWERKE .....</b>	<b>26</b>
VI)1) Außerordentlicher Haushalt .....	27
VI)1)1) Baumeister, Fliesenleger, Tischlerarbeiten EUR 172.546,03 inkl. USt. ....	27
VI)1)2) Elektrikerarbeiten EUR 58.660,12 inkl. USt. ....	37
VI)1)3) Installationsarbeiten EUR 33.404,88 inkl. USt. ....	41
VI)1)4) Schlosserarbeiten EUR 31.010,69 inkl. USt. ....	43
VI)1)5) Einrichtung Infopoint EUR 26.290,95 inkl. USt. ....	44
VI)1)6) Malerarbeiten EUR 21.292,60 inkl. USt. ....	45
VI)1)7) Installationsarbeiten EUR 19.277,53 inkl. USt. ....	47
VI)1)8) Tischlerarbeiten EUR 9.248,09 inkl. USt. ....	48
VI)1)9) Bodenbelagsarbeiten EUR 4.295,81 inkl. USt. ....	49
VI)1)10) Malerarbeiten EUR 3.699,55 inkl. USt. ....	50
VI)1)11) Glaserarbeiten EUR 2.840,98 inkl. USt. ....	50
VI)1)12) Statische Bearbeitung EUR 1.200,00 inkl. USt. ....	51
VI)1)13) Infopoint Teeküche EUR 1.119,00 inkl. USt. ....	52
VI)1)14) Diverse Firmen, Sonstiges EUR 2.738,67 inkl. USt. ....	53
VI)2) Ordentlicher Haushalt .....	54
VI)2)1) Baumeister, Fliesenleger, Tischlerarbeiten EUR 63.997,54 exkl. USt. ....	55
VI)2)2) Malerarbeiten EUR 33.314,32 inkl. USt. (Auszug) .....	60
VI)2)3) Elektrikerarbeiten EUR 22.516,75 inkl. USt. (Auszug) .....	63
VI)2)4) Installationsarbeiten EUR 3.219,84 inkl. USt. (Auszug) .....	65
VI)2)5) Bodenbelagsarbeiten EUR 2.619,39 inkl. USt. (Auszug) .....	66
VI)2)6) Malerarbeiten EUR 2.563,00 inkl. USt. (Auszug) .....	66
VI)2)7) Schlosserarbeiten EUR 1.865,01 inkl. USt. (Auszug) .....	67
VI)2)8) Dachreparaturarbeiten EUR 1.235,94 inkl. USt. ....	68
VI)2)9) Diverse Firmen, Sonstiges EUR 4.002,63 inkl. USt. (Auszug) .....	69
<b>VII) FINANZIERUNG AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>71</b>

## I) Vorwort

Gegenständliche Prüfung wurde von Amts wegen eingeleitet und betrifft insbesondere die Renovierungs-, Sanierungs- und Umbauarbeiten<sup>1</sup> im Alten Rathaus in den Jahren 2015 bis 2018 welche im außerordentlichen Haushalt auf den Voranschlagstellen (VAST) 5/0290-6140 und 5/0290-6141 und im ordentlichen Haushalt auf der VAST 1/0290-6140 mit den Bezeichnungen Amtsgebäude, Instandhaltung von Gebäuden, gebucht wurden.

Mit Wirkung vom 01.01.2015 (StS 24.11.2014) wurde das Referat Immobilienservice der Magistratsabteilung 8 (kurz Mag. Abt. 8), welches für die Instandhaltung und Instandsetzung der Rathäuser zuständig war, in die Mag. Abt. 4 verschoben und ab 01.01.2016 (StS 21.12.2015) retour in den Geschäftsbereich II (kurz GB II), der ehemaligen Mag. Abt. 8. Mit 01.05.2016 (StS 25.04.2016) wurde das Referat Immobilienservice aufgelöst und die Gruppe II/3, Facilitymanagement, gegründet.

Das Personal, welches maßgeblich die sachliche und rechnerische Richtigkeit bei den Auszahlungsanweisungen bzw. Anordnungen bestätigte, wird seit dem Jahr 2017 auf dem Ansatz 8391, Facilitymanagement, geführt.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Das Kontrollamt hat die Prüfung mit 19.7.2018 beim GB II angemeldet. Dem Kontrollamt wurde danach mitgeteilt, dass der Prüfungsgegenstand auf Basis eines Beschlusses der ehem. MA 4 beruht, deren Agenden im GB V aufgegangen sind. Danach wurde die Prüfung auf beide GB ausgeweitet.*

*Im Bericht werden, aus Sicht des GB II, zwei unterschiedliche Bereiche miteinander vermischt. Während der GB V/2 (jetzt GB V/1) im Prüfzeitraum die Ausgaben im AOH zu verantworten hatte, führt das Facilitymanagement seit seiner Betriebsaufnahme mit Mai 2017 laufende Instandhaltungen in den Rathäusern durch. Deshalb ist es auch nicht zulässig im Laufe des Berichtes von Stellungnahmen des GB II/3 zu schreiben, wenn diese Stellungnahmen einem Mitarbeiter zuzuordnen sind, welcher den GB V bei der Fertigstellung des 2015 begonnenen Umbauprojektes unterstützt hat. Weiters wird festgestellt, dass das KA keinerlei Kontakt zu weiteren MitarbeiterInnen im FM aufgenommen hat, um die Feststellungen des KA zu verifizieren.*

⇒ Gemäß Geschäftsordnung für das Kontrollamt § 17 Abs. 1 (Prüfungsbefugnisse, Stand 01.05.2016) verkehren die Prüfer des Kontrollamtes in Durchführung ihrer Aufgaben mit

<sup>1</sup> Renovieren = verschönern; Sanieren = reparieren; Umbauen = baulich verändern

allen der Kontrolle unterliegenden Stellen und **deren Mitarbeitern unmittelbar**. Wie einleitend dargestellt wurde mit 01.05.2016 (StS 25.04.2016) das Referat Immobilienservice aufgelöst und die Gruppe II/3, Facilitymanagement, gegründet. Seitens des Kontrollamtes erfolgte die Prüfung in Verbindung mit den im Prüfungszeitraum 2015 bis 2018 direkt involvierten Mitarbeitern der Geschäftsbereiche II und V, wobei es dem Kontrollamt nicht obliegt, ob diese weitere Mitarbeiter ihres GB in deren Auskünfte und Stellungnahmen an das Kontrollamt einbeziehen. Die in der Beilage zum Berichtsentwurf bezeichneten „Auskünfte und Stellungnahmen des GB II“ werden in der Beilage zum Bericht in „Auskünfte und Stellungnahmen von involvierten Mitarbeitern des jetzigen GB II, Facilitymanagement“ geändert.

Der ehemalige technische Administrator vom Immobilienservice (Leiter und somit verantwortlich für die Umsetzung im ordentlichen Haushalt bis Jahresende 2016 und im außerordentlichen Haushalt bis Jahresende 2017), welcher bis zum Ende seiner Zuständigkeit ebenfalls die meisten Anweisungen abzeichnete, ist seit 01.01.2015 (ausgenommen vom 01.01.2016 bis 31.04.2016) beim GB V (ehemalige Mag. Abt. 4) und derzeit Koordinator im Bauamt, Ansatz 0300.

Als Anordnungsbefugte für den **außerordentlichen Haushalt** unterzeichneten, bis auf zwei Ausnahmen wo die Unterfertigung des Leiters des GB V fehlt, je nach Wertgrenze, der zuständige Stadtrat für den Bau-, Immobilien-, Wirtschaftshof- und Stiftungsausschuss, der Leiter des GB V bzw. dessen Vertreter oder der Anordnungsbefugte vom Immobilienservice bzw. in der Folge der Hoch- und Tiefbauplanung.

Im **ordentlichen Haushalt** fehlt von 26 Anweisungen im Zeitraum vom 27.02.2015 bis 06.04.2016 bei 12 Rechnungen die Unterfertigung vom zuständigen Anweisungsbefugten der ehemaligen Mag. Abt. 4 bzw. des GB V, da ebenfalls der Leiters nicht unterfertigte. Ab dem Jahr 2017 lag die Zuständigkeit beim Gruppenleiter des GB II, Facilitymanagement, seither wurden die Anweisungen ordnungsgemäß unterfertigt.

Auszahlungsanordnungen, welche unvollständig unterfertigt wurden, sollten nicht zur Auszahlung gelangen.

In der Stellungnahme des Referatsleiters MA4, Gruppenleiters/Koordinators GB II und GB V wurde ausgeführt:

*Unterfertigung der Anweisungen erfolgten grundsätzlich durch die jeweiligen Anordnungsbefugten oder der beauftragten bzw. vorgesehenen Vertreter.*

Die Bestimmungen der Bestellungs- und Anweisungsordnung für den Magistrat der Stadt Wiener Neustadt (BAO) sollten eingehalten werden.

In der Stellungnahme des GB V wurde ausgeführt:

*Versäumnisse hinsichtlich der Bestimmungen der Unterschriftenregelung, Bestell- und Anweisungsordnung für den Magistrat der Stadt Wiener Neustadt werden zukünftig hintangehalten. Auf die Einhaltung wird bereits laufend und zukünftig vermehrt geachtet.*

Seit Mitte 2017 wurde die Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit bei den Anweisungen im ordentlichen Haushalt von einem Verwaltungsbediensteten des GB II, Facilitymanagement, unterzeichnet und von den Anordnungsbefugten (teilweise auch von Stellvertretern von anderen Geschäftsbereichen) unterfertigt. Seit Juli 2018 erfolgte die technische Prüfung der Rechnungen durch einen Techniker.

Die sachliche und rechnerische Überprüfung der Rechnungen (u.a. Aufmaßkontrolle und Abrechnung gemäß ÖNORMEN) sowie die Unterfertigung der Auszahlungsanweisungen sollten durch die jeweils involvierten Techniker erfolgen.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Das Facilitymanagement (FM), welches seit Mai 2017 (technischer Bereich) bzw. Juli 2017 (Vollbetrieb) tätig ist, hat seit Beginn der Aufnahme der Tätigkeit Veränderungen zu den bisherigen Abläufen vorgenommen. Das kaufmännische Personal hat Aufgaben, welche bisher von den beiden technischen MitarbeiterInnen durchgeführt wurden, übernommen, damit diese sich ihren Kernaufgaben widmen können. Wie das KA richtig festgestellt hat, wurde das Überprüfen der Rechnungen im Juli 2018 wieder zurück an die Techniker übertragen, da nur diese eine Rechnung vollinhaltlich prüfen können.*

⇒ Im Voranschlag 2017 war im Dienstpostenplan SOLL (Nachweis gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung § 9, Abs. 2, Z. 6) ein technischer Bediensteter im Bezugsausmaß von 100% im Vollzeitäquivalent bei der Gruppe II/3, Facilitymanagement enthalten.

## II) BESCHLÜSSE

Der Gemeinderat beschloss am 28.09.2015 einstimmig:

(Auszug GR 28.09.2015 – Anfang)

Die Umbauarbeiten im Alten Rathaus, Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt zur **Schaffung** einer **Bürgerservicestelle** und einer **WC-Anlage** für den öffentlichen Kundenverkehr im Bereich Haupteingang-Portierloge samt den Nebenräumen sowie **Sanierung** der **bestehenden WC-Anlagen** werden genehmigt.

Der Kostenrahmen für die erforderlichen Leistungen gemäß Kostenschätzung in der Höhe von max. **EUR 230.000,00** inkl. USt. wird freigegeben.

Die Erhöhung der bestehenden Voranschlagstelle 5/0290-6141 im Jahr 2015 von EUR 50.000,00 um EUR 180.000,00 auf EUR 230.000,00 inkl. USt wird genehmigt.

Bedeckung: 2015/2016 VASSt 5/0290-6141 EUR 230.000,00 inkl. USt.

Begründung des Antrages an den Gemeinderat (Anmerkung: Aktenvermerk der ehemaligen Mag. Abt. 4, Immobilienservice):

Da sich im Alten Rathaus neben Dienststellen mit Parteienverkehr vor allem die Repräsentationsräume wie Gemeinderatssaal und Trauungssaal befinden ist es notwendig, eine zeitgemäße Servicestelle mit einer behindertengerechten WC-Anlage für den öffentlichen Kundenverkehr zu errichten. In diesem Zuge sollen sowohl die bestehende Portierloge beim Haupteingang sowie die angrenzenden Nebenräume adaptiert werden. Weiters entsprechen die bestehenden WC-Anlagen für die Bediensteten im Alten Rathaus nicht einem zeitgemäßen Standard. Die bereits begonnenen Sanierungsarbeiten der bestehenden WC-Anlagen sollen in allen Bereichen weitergeführt werden.

Gemäß Kostenschätzung der Mag. Abt. 4 betragen die Kosten für die erforderlichen Maßnahmen EUR 230.000,00.

Dieser erforderliche Kostenrahmen beinhaltet sämtliche Leistungen für Planung und Ausführung, die nach Umfang und Art der Tätigkeit in einem **geeigneten Vergabeverfahren** ermittelt und nach Beschluss im **jeweiligen Gremium beschlossen** und beauftragt werden sollen.

Die Umsetzung soll 2015/2016 erfolgen.

(Auszug – Ende)

Die Umbauarbeiten und Sanierungen im Bereich Haupteingang-Portierloge zu einer **Bürgerservicestelle** und einer **WC-Anlage** wurden 2015 und 2016 auf der VASSt 5/0290-6141 (**EUR 215.053,69** inkl. USt.) gemäß o.a. Beschluss abgerechnet.

Im Voranschlag 2017 waren im **außerordentlichen Haushalt** auf der VASSt 5/0290-6140 EUR 200.000,00 und auf der VASSt 5/0290-6141 EUR 0,00 enthalten.

Die Arbeiten bzw. Rechnungen im Jahr 2017 betrafen insbesondere die **WC-Anlagen** im 1. und 2. Obergeschoss, welche für das Kontrollamt ebenfalls dem **Beschluss zuzuordnen** sind, wurden auf der VASSt 5/0290-6140 (**EUR 175.561,50** inkl. USt.) verbucht.

Im **außerordentlichen Haushalt** betragen die Ausgaben für die im Beschluss (EUR 230.000,00) enthaltene **Schaffung** einer **Bürgerservicestelle** und einer **WC-Anlage** für den öffentlichen Kundenverkehr im Bereich Haupteingang-Portierloge samt den Nebenräumen sowie **Sanierung** der **bestehenden WC-Anlagen** in den Jahren 2015 bis 2017 in Summe **EUR 390.615,19** inkl. USt. und bei Neutralisierung auf die im Beschluss angeführten Bereiche **EUR 315.891,52** inkl. USt.

**Weitere Organbeschlüsse** insbesondere für die **Kostenüberschreitung** und für die **Beauftragung der Gewerke** wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 21-12-2020, TOP 10, in der Höhe von EUR 175.561,50 (VASSt 5/0290-6140), **eingeholt**.

Beabsichtigte Beauftragungen sollten, je nach Wertgrenze, vom zuständigen Kollegialorgan beschlossen werden.

### III) Baubehörde

Nachfolgende Umbauarbeiten und Widmungsänderungen wurden der Behörde schriftlich zur Anzeige gebracht:

#### III)1) Umbauarbeiten zur Errichtung einer Servicestelle und WC-Anlage

*(Zahl: WN/48879/BW-BV-BA/1)*

Die Bauanzeige der ehemaligen Mag. Abt. 4, Immobilienservice, für die Umbauarbeiten zur Errichtung einer Servicestelle und WC-Anlage im Alten Rathaus stammt vom 09.10.2015. Die **Umbauarbeiten** sollten laut Baubeschreibung **gemäß Gemeinderatsbeschluss** vom **21.09.2015** (Richtig: 28.09.2015) **umgesetzt** werden.

Nach Angabe der **planenden Stelle**, der **ehemaligen Mag. Abt. 4**, sollte die bestehende Portierloge beim Haupteingang sowie die angrenzenden Nebenräume adaptiert werden. Die Umbauarbeiten betrafen nur das Innere des Gebäudes, die Außenhülle blieb unverändert. Der Eingang zur Servicestelle erfolgt über den Haupteingang zu den ehemaligen Portier Räumlichkeiten. Hier kam eine automatische Schiebetür zur Ausführung. Die Servicestelle wurde durch den Abbruch von nichttragenden Zwischenwänden erweitert.

**Nutzflächen:**

Servicestelle (Bürgerservice)	81,50 m <sup>2</sup>
Vorraum	8,43 m <sup>2</sup>
Herren WC	5,46 m <sup>2</sup>
Barrierefreies und Damen WC	5,55 m <sup>2</sup>
Teeküche	15,97 m <sup>2</sup>
Gesamtnutzfläche	116,91 m <sup>2</sup>

Gemäß Stellungnahme zur Einreichplanung der Stadt- und Raumplanung war eine denkmalschutzbehördliche Einreichung erforderlich. Wobei das Bauvorhaben bereits mit dem Bundesdenkmalamt vorbesprochen wurde und eine denkmalschutzbehördliche Einreichung folgen sollte.

Die Pläne für die Sanierung wurden am 16.10.2015 dem Bundesdenkmalamt übermittelt, eine Stellungnahme erfolgte nicht, da laut Auskunft des ehemaligen technischen Administrators vom Immobilienservice in einer Besprechung am 05.10.2015 das Projekt besprochen und freigegeben wurde.

Denkmalschutzbehördliche Stellungnahmen oder Aktenvermerke von relevanten Besprechungen mit dem Bundesdenkmalamt sollten zum Bauakt beigelegt werden.

In der Stellungnahme des GB V wurde ausgeführt:

*Relevante Aktenvermerke oder Stellungnahmen von Besprechungen und Entscheidungen werden bereits laufend und zukünftig den entsprechenden Bauakten beigelegt.*



**III)2) Ein- und Umbauarbeiten von WC-Anlagen im 1. OG und im 2. OG**

(Zahl: WN/48879/BW-BV-BA/2):

Die Ein- und Umbauarbeiten wurden vom GB V, Infrastruktur und Technik, mit **20.10.2016** der Baubehörde angezeigt. Die **Sanierungen bzw. Erneuerungen** der bestehenden WC-Anlagen im 1. OG und 2. OG sollten laut Baubeschreibung **gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.09.2015 umgesetzt** werden.

Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt betragen die Ausgaben für die Umbauarbeiten zur Errichtung einer Servicestelle und WC-Anlage im Erdgeschoss EUR 201.544,40 von geschätzten und beschlossenen EUR 230.000,00 für den Umbau inkl. WC-Anlagen im 1. OG und im 2. OG.

Gemäß Baubeschreibung sollten bei der im 1. OG im Bereich des Abgabenamtes situierten bestehenden WC-Anlage durch Abbruch und Neuerrichtung von nichttragenden Zwischenwänden sowie weiteren Adaptierungsmaßnahmen folgende Räumlichkeiten geschaffen werden:

Vorraum	9,64 m <sup>2</sup>
Barrierefreies WC	3,56 m <sup>2</sup>
Herren WC	4,52 m <sup>2</sup>
Damen WC	2,64 m <sup>2</sup>

In dem im 2. OG als Besprechungszimmer genutzten Raum mit 35,36 m<sup>2</sup> Nutzfläche sollten durch den Einbau von nichttragenden Zwischenwänden folgende Räumlichkeiten geschaffen werden:

Vorraum	10,73 m <sup>2</sup>
Abstellraum	8,93 m <sup>2</sup>
Barrierefreies und Damen WC	4,20 m <sup>2</sup>
Herren WC	8,12 m <sup>2</sup>

Anmerkung: Im 1. OG entfiel das Damen WC, dieses wurde im geplanten öffentlichen barrierefreien WC untergebracht, somit entfiel auch das öffentliche WC. Aus dem Damen WC wurde ein Abstellraum. Die Abänderungen wurden der Baubehörde nicht angezeigt.

Abweichungen von internen Bauanzeigen sollten der Baubehörde korrigiert, dem ausgeführten Bestand entsprechend, ergänzend vorgelegt werden.

In der Stellungnahme des GB V wurde ausgeführt:

*Ausführungen von Bauvorhaben die maßgeblich von den genehmigten Bauanzeigen abweichen werden grundsätzlich der Baubehörde korrigiert angezeigt. Im gegenständlichen Fall werden bereits Pläne des gesamten aktuellen Bestandes im Alten Rathaus erstellt um einen Konsens von der Baubehörde zu erwirken.*

### **III)3) Widmungsänderung ehemaliges Marktamt EG**

(Zahl: WN/48879/BW-BV-BA/3):

Am 08.05.2017 wurde die Widmungsänderung des ehemaligen Marktamtes im Erdgeschoss von der Gruppe II/3, Facilitymanagement, gemäß NÖ Bauordnung angezeigt. Drei Büroräume in der Größe von 13,38 m<sup>2</sup>, 24,78 m<sup>2</sup> und 26,02 m<sup>2</sup> sollten auf die Widmung Lager geändert werden. Sonst waren keine baulichen Maßnahmen geplant.

Diese Räumlichkeiten wurden mit Mietvertrag vom 18.05.2017 ab 01.06.2017 bis 31.08.2019 an einen Mieter des Marienmarktes zur Nutzung als Lager vermietet.

Den in § 43 Abs. 1 Z 1 bis 6 NÖ Bauordnung 2014 festgelegten Grundanforderungen an Bauwerke wird entsprochen, wenn die Anforderungen der Anlagen 1 bis 6 der NÖ Bautechnikverordnung 2014 eingehalten werden. Die Anlagen 1 bis 6 stellen die in Niederösterreich gültigen Fassungen der OIB-Richtlinien 1 bis 6 dar. Gemäß OIB-Richtlinien 2 Pkt. 3.2.1 sind Wohnungen bzw. Betriebseinheiten untereinander sowie zu anderen Gebäudeteilen (z.B. Gänge) entsprechend den Anforderungen der Tabelle 1b (Allgemeine Anforderungen an den Feuerwiderstand von Bauteilen) durch Trennwände und Trenndecken zu trennen.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Wie das Kontrollamt bereits einleitend festgestellt hat, wurde die Widmungsänderung bei der Baubehörde angezeigt.*

*Generell werden Bauanzeigen von der zuständigen Bauabteilung im GB V/1 vorbereitet und vom FM als Eigentümerversorger unterfertigt. Die Bauanzeige betreffend Widmungsänderung des ehemaligen Marktamtes im Alten Rathaus wurde vom GB V am 08.05.2017 erstellt und von der WNSKS und vom FM als Eigentümer und Anzeigenleger unterfertigt. Laut Zustellschein wurde die Bauanzeige am 16.05.2017 beim GB III/2 Bau,- Gewerbe und Anlagenrecht zugestellt.*

Durch eine Fremdnutzung als Lager ist ein eigener Brandabschnitt erforderlich, was auch aus der Bauanzeige ersichtlich ist. Der Brandabschnitt Lager wurde in der Zwischenzeit ausgebildet.

Zusätzlich zum monatlichen wertgesicherten Hauptmietzins von EUR 320,75 exkl. USt. (2017 und 2018) wurden die Betriebskosten und öffentlichen Aufwendungen gemäß §§ 21 ff MRG verrechnet (Betriebskostenabrechnung 01.01.2017 bis 31.12.2017: EUR 1.755,12 exkl. USt.; 01.01.2018 bis 31.12.2018: EUR 1.740,82 exkl. USt.). Diese Ausgaben, wie Grundsteuer, Wasser, Abwasser, Müllgebühr, Heizkosten, etc., wurden laut Aufteilungsschlüssel nach Nutzfläche bestimmt. Stromkosten wurden dem Mieter durch den Verwalter allerdings keine in Rechnung gestellt und ha. war auch kein eigener Stromzähler bekannt. Seitens des Kontrollamtes wurde dem Verwalter mitgeteilt, dass auch die anteiligen Stromkosten an den Mieter des Lagers weiterverrechnet werden sollten. Mit der Betriebskostenabrechnung 2018 wurde der Verbrauch durch einen eingebauten Substromzähler ermittelt und EUR 441,41 exkl. USt. verrechnet.

Mit einem Mietvertrag vom 25.12.2019 übernahm ab 01.01.2020 ein im alten Rathaus bereits eingemieteter Betrieb diese Räumlichkeiten. Der monatlich wertgesicherte Hauptmietzins verringerte sich auf EUR 192,48 exkl. USt. und sohin von EUR 5,00/m<sup>2</sup> exkl. USt. auf EUR 3,00/m<sup>2</sup> exkl. USt. Die Betriebskostenabrechnung 01.01.2019 bis 31.12.2019 zum Betrag von EUR 1.740,82 exkl. USt. beinhaltete EUR 346,40 exkl. USt. an Stromkosten.

Die Ortsüblichkeit der Mietpreise für Lagerräume sollte laufend evaluiert und auch verrechnet werden.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Betreffend den Mietzins wird mitgeteilt, dass das FM keine Vermietungen vornimmt, dies obliegt dem Hausverwalter.*

⇒ Die Beurteilung der Ortsüblichkeit der Mietpreise für Lagerräume ist sohin offen. Das Kontrollamt geht davon aus, dass die Gruppe II/3, Facilitymanagement, für die Verwaltung des Alten Rathauses zuständig ist.

**III)4) Einbau einer Brandschutztüre sowie einer Teleskopschiebetüre im Eingangsbereich**

(Zahl: WN/48879/BW-BV-BA/4):

Die Bauanzeige vom 28.08.2017 des GB II/3, Facilitymanagement, für den Einbau einer Brandschutztüre sowie einer Teleskopschiebetüre im Eingangsbereich des Alten Rathauses langte bei der Behörde am 05.10.2017 ein.

Im Zuge der **Sanierung** der Servicestelle samt einer barrierefreien WC-Anlage **gemäß Gemeinderatsbeschluss** vom **21.09.2015** sollte ein Brandschutzportal sowie eine Teleskopschiebetüre eingebaut werden.

**III)5) Adaptierungsarbeiten im Gang und WC-Bereich 2. OG**

(Zahl: WN/48879/BW-BV-BA/5):

Die Adaptierungsarbeiten im Gang und WC-Bereich im 2.OG im Alten Rathaus wurden vom GB II/3, Facilitymanagement, mit 05.10.2017 der Baubehörde angezeigt. Die **Arbeiten** sollten **gemäß Gemeinderatsbeschluss** vom **21.09.2015** (Richtig 28.09.2015) **umgesetzt** werden.

Im 2. OG sollte im Gangbereich beim derzeitigen Durchgang von Gang 1 in den Gang 2 eine Zarge mit Türblatt, DL 85/200 in Fluchtrichtung aufgehend eingebaut werden.

Das derzeit im Gang 1 bei der Türe zum Dachbodenaufgang situierte Waschbecken mit WW-Speicher sollte demontiert werden.

Die beiden derzeit im Bereich des Dachgeschoßaufgangs situierten Sanitärräume sollten einerseits durch die Demontage eines Pissoirs und Montage eines Waschbeckens mit Fliesenspiegel von Pissoir in Waschraum und andererseits durch Demontage einer WC Muschel von WC in Abstellraum umgewidmet werden.

Das bestehende WC im Gang 2 vor dem Büro 201 (Anmerkung: Personalverrechnung) sollte durch Erneuerung der bestehenden WC Muschel sowie Einbau eines Waschbeckens mit WW-Speicher, der notwendigen Verfließung von Wand und Boden, Einbau einer Zwischendecke sowie Erneuerung der Beleuchtung und des erforderlichen Anstrichs an Wänden und Türstock/-blatt saniert werden.

Weiters sollten Putzschäden im Gangbereich saniert und der Anstrich an den Wänden und Decken, an Türstöcken/-blättern sowie an den Heizkörpern erneuert werden.

## IV) KOSTENAUFSTELLUNG

### IV)1) Kostenschätzung

Für die **Umbauarbeiten** im Alten Rathaus wurde von der ehemaligen Mag. Abt. 4, Immobilienservice, am 02.06.2015 nachstehende **Kostenschätzung** verfasst, die in der Folge der **Abrechnung** im **außerordentlichen Haushalt** (grün: Post 6141 gemäß Beschluss abzüglich Eingangsbereich EUR 7.533,22; rot: Post 6140 ohne eigenen Beschluss inkl. Eingangsbereich) gegenüber gestellt wird (Beträge inkl. USt.).

Bereich	Kostenschätzung		Abrechnung
Adaptierung Bürgerservice (Portierloge)	78.000	} 132.000	206.320,47
Einbau barrierefreie WC-Anlage (Besucher WC)	54.000		
Adaptierung WC-Anlage 1. OG (MA 8)	30.000	} 54.000	109.884,86
Adaptierung WC-Anlage 2. OG (MA 2)	12.000		
Sanierung WC-Anlage EG (MA 6)	2.400		
Sanierung WC-Anlage EG (MA 2)	2.400		
Sanierung WC-Anlage 1. OG vis a vis Zi. 108	2.400		
Sanierung WC-Anlage 1. OG /Telefonzentrale)	2.400		
Sanierung WC-Anlage 1. OG (MA 8 - Hauptkassa)	2.400		
Kosten für unvorhergesehene Arbeiten bzw. Änderung der Qualitätsvorgaben	8.400	8.400	73.209,86
<b>Summe Reine Baukosten</b>	<b>194.400</b>	<b>194.400</b>	<b>389.415,19</b>
Baunebenkosten gemäß HOA 2002			
Statik	1.860	1.860	1.200,00
Planung	22.680	} 34.620	0,00
ÖBA	10.080		
Baukoordination	1.860		
<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>36.480</b>	<b>36.480</b>	<b>1.200,00</b>
<b>Summe Gesamt</b>	<b>230.880</b>	<b>230.880</b>	<b>390.615,19</b>

Die **Kostenschätzung (EUR 132.000,00 inkl. USt.)** und die **Abrechnung** für die Adaptierung zum Bürgerservice (Portierloge) inkl. Teeküche und der Einbau einer barrierefreien WC-Anlage für den öffentlichen Kundenverkehr (**EUR 206.320,47 inkl. USt.**) **beinhalten nicht den Eingangsbereich** und die **Bürräume vom Stadtmarketing inkl. Personal WC.**

Im Betrag von **EUR 109.884,86 inkl. USt.** (**Kostenschätzung EUR 54.000,00 inkl. USt.**) sind insbesondere die Adaptierungen der **WC-Anlagen** im 1. OG (Bereich ehemalige MA 8) und

2. OG (Bereich MD und ehemalige MA 2) enthalten. Eine Zuordnung zu den einzelnen WC-Anlagen ist nur begrenzt möglich, da einige Rechnungen nicht eindeutig zuordenbar sind.

In den Kosten von EUR 73.209,86 inkl. USt. für **unvorhergesehene Arbeiten** bzw. Änderung der Qualitätsvorgaben (**Kostenschätzung EUR 8.400,00** inkl. USt.) sind hauptsächlich die Adaptierungsarbeiten des Haupteingangsbereichs mit EUR 59.780,02 (inkl. Anteil von EUR 7.533,22 aus der Post 6141), der Gangbereich vor dem Bürgermeisteramt und vor der Einheit Fachverantwortung Kommunikation (kurz Medienservice; EUR 5.348,27) sowie das Stiegenhaus vom Hof 2 ins 1. OG (EUR 3.699,55) enthalten.

Die Planung, ÖBA (örtliche Bauaufsicht) und die Baukoordination (**Kostenschätzung EUR 34.620,00** inkl. USt.) wurde mit EUR 0,00 abgerechnet.

Zu 1) Die Sanierung der WC-Anlage im Erdgeschoß der ehemaligen MA 6 (Personal WC Infopoint) wurde im ordentlichen Haushalt im Jahr 2018 im Zuge der Neugestaltung der Räumlichkeiten für das Stadtmarketing zum Gesamtbetrag von EUR 6.650,27 inkl. USt. abgerechnet.

Zu 2) Die WC-Anlage im Erdgeschoß der ehemaligen MA 2 wurde versperrt und ist nicht mehr in Betrieb. Es erfolgten keine Investitionen.

Zu 3 und 5) Hier erfolgte keine Sanierung, es wurden die Wände oberhalb der Fliesen ausgemalt, welche im ordentlichen Haushalt bei den Malerarbeiten des Gangbereiches mitverrechnet wurden. Die Sanitäreinrichtungen wurden durch die Servicetechniker vom Facilitymanagement erneuert und auf der VASSt 1/0290/4012 abgerechnet.

Zu 4) Diese Anlage wurde nicht saniert.

Anmerkung: Die Kostenschätzung stellt eine Grundlage bei der Entscheidung über die Weiterführung eines Projektes dar. Für die Genauigkeit gibt es keine eindeutigen gesetzlichen oder normativen Bestimmungen. Gemäß Rechtsprechung bzw. Fachliteratur wäre bei der Kostenschätzung auf Grundlage der Vorplanung eine Abweichung von 30% bis 40% zulässig.

Eine <b>Kostenschätzung sollte</b> , als Entscheidungshilfe für politische Organe, mit geringen Abweichungen den tatsächlichen <b>Ausgaben entsprechen</b> .
--

**IV)2) Außerordentlicher Haushalt**

Im Voranschlag 2015 waren im **außerordentlichen Haushalt** auf der VASSt 5/0290-6141, Instandhaltung von Gebäuden, EUR 50.000,00 enthalten. Im Nachtragsvoranschlag wurde dieser Betrag um EUR 180.000,00 mit der Begründung des **Einbaues einer Bürgerservicestelle und einer WC-Anlage im Eingangsbereich** des Alten Rathauses sowie der **Sanierung der bestehenden WC-Anlagen** auf **EUR 230.000,00** erhöht. Im Rechnungsabschluss 2015 wurden EUR 17.183,30 (EUR 15.713,30 ohne Trauungssaal, Leistungserbringung vor dem Gemeinderatsbeschluss) ausgewiesen. Im Jahr 2016 wurden die im Voranschlag enthaltenen EUR 200.000,00 im Nachtragsvoranschlag auf **EUR 250.000,00** erhöht. **Begründet** wurde die **Erhöhung** durch die **Sanierung der bestehenden WC-Anlagen im 2. Obergeschoß** im Alten Rathaus. Der Rechnungsabschluss betrug EUR 199.340,39. Im Voranschlag 2017 und 2018 waren auf dieser VASSt 5/0290-6141 zur Bedeckung der Umbauarbeiten der Bürgerservicestelle und WC-Anlagen 2015 und 2016 (Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2015) keine Ausgaben vorgesehen.

Abweichend zum Beschluss wurden auf der VASSt 5/0290-6141 nur die **Bürgerservicestelle und die WC-Anlage im Eingangsbereich** abgerechnet. Die **sonstigen WC-Anlagen** wurden im Jahr 2017 auf der VASSt 5/0290-6140 verbucht.

Im Jahr 2015 waren gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2001 alle Voranschlagsstellen, bei denen zum Voranschlag eine Erhöhung oder Verminderung um mehr als EUR 10.000,00 bestand, im Nachtragsvoranschlag zu erläutern. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.09.2015 wurde dieser Betrag auf EUR 30.000,00 erhöht.

Begründungen zur Erhöhung oder Verminderung des Voranschlages sollten korrekt erstellt werden.

Im **Voranschlag 2017** waren auf der VASSt 5/0290-6140, Instandhaltung von Gebäuden, **EUR 200.000,00** vorgesehen, **EUR 175.561,50** wurden im **Rechnungsabschluss** ausgewiesen.

Auch im Voranschlag enthaltene Beträge verlangen einen konkreten Beschluss zur Umsetzung.

Die **Gesamtausgaben** für die Sanierung des Alten Rathauses im **außerordentlichen Haushalt** in den Jahren **2015 bis 2017** betragen somit auf den Posten 6141 (2015 bis 2016: EUR 215.053,69) und 6140 (2017: EUR 175.561,50) **EUR 390.615,19** inkl. USt. und gliedern sich in nachstehende Gewerke und Bereiche:

<b>Gewerke</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015-2017</b>
<b>Ansatz</b>	<b>5/0290/6141</b>		<b>5/0290/6141</b>	<b>6140+6141</b>
GB5-WH	10.382,46	88.348,16	73.815,41	172.546,03
Elektrikerarbeiten	1.681,07	38.188,54	18.790,51	58.660,12
Hzg. Infopoint		6.418,66	26.986,22	33.404,88
Schlosserarbeiten		8.779,49	22.231,20	31.010,69
Infopoint		26.290,95		26.290,95
Malerarbeiten		9.661,80	11.630,80	21.292,60
Installationsarbeiten	1.107,78	18.169,75		19.277,53
div. arbeiten			9.248,09	9.248,09
Bodenbelagsarbeiten			4.295,81	4.295,81
div. Malerarbeiten			3.699,55	3.699,55
Glaserarbeiten		1.677,68	1.163,30	2.840,98
Erw. Zutrittssystem			1.962,20	1.962,20
Altes Rathaus	1.200,00			1.200,00
Teeküche Infopoint		1.119,00		1.119,00
Tafeln,Beklebung	1.028,09			1.028,09
Div. Firmen, Sonstiges	313,90	686,36	1.738,41	2.738,67
	<b>15.713,30</b>	<b>199.340,39</b>	<b>175.561,50</b>	<b>390.615,19</b>
	<b>215.053,69</b>		<b>175.561,50</b>	<b>390.615,19</b>

<b>Bereich</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015-2017</b>
<b>Ansatz</b>	<b>5/0290/6141</b>		<b>5/0290/6140</b>	<b>6140+6141</b>
Infopoint, WC-Anlage	15.713,30	191.807,17	0,00	<b>207.520,47</b>
Eingangsbereich	0,00	0,00	52.246,80	<b>52.246,80</b>
WC-Anlage 1. OG (MA 8)	0,00	0,00	36.366,51	<b>36.366,51</b>
WC-Anlage 2. OG (MD)	0,00	0,00	32.842,34	<b>32.842,34</b>
WC-Anlagen 1. u. 2. OG	0,00	0,00	32.193,74	<b>32.193,74</b>
WC-Anlage 2. OG (MA 2)	0,00	0,00	8.343,75	<b>8.343,75</b>
Eingangsbereich	0,00	7.533,22	0,00	<b>7.533,22</b>
Gangbereich 1. OG (BGM)	0,00	0,00	5.348,27	<b>5.348,27</b>
Aufgang Hof 2 (BGM)	0,00	0,00	3.699,55	<b>3.699,55</b>
Zutrittssystem	0,00	0,00	2.195,68	<b>2.195,68</b>
Gangbereich 2. OG (MD)	0,00	0,00	1.479,35	<b>1.479,35</b>
Diverses	0,00	0,00	845,51	<b>845,51</b>
	<b>215.053,69</b>		<b>175.561,50</b>	<b>390.615,19</b>



### IV)3) Ordentlicher Haushalt

Im **ordentlichen Haushalt** waren auf der **VASSt 1/0290-6140** in den Jahren **2015 bis 2018** nachstehende Ausgaben im jeweiligen Voranschlag, Nachtragsvoranschlag, Rechnungsabschluss und die Über- bzw. Unterschreitung enthalten. In den letzten beiden Spalten sind die Ausgaben das Alte Rathaus und das Neue Rathaus betreffend dargestellt (Soll Netto Beträge, Vorsteuerabzug berücksichtigt).

	Voranschlag	Nachtrags- voranschlag	Rechnungs- abschluss	Über-/Unter- schreitung	<b>Altes Rathaus</b>	Neues Rathaus
2015	81.000,00	81.000,00	89.514,53	8.514,53	<b>87.625,10</b>	1.889,43
2016	30.000,00	70.900,00	78.328,52	7.428,52	<b>6.702,96</b>	71.625,56
2017	30.000,00	30.000,00	13.963,63	-16.036,37	<b>10.245,75</b>	3.717,89
2018	30.000,00	30.000,00	49.347,95	19.347,95	<b>36.833,82</b>	12.514,13
15-18	171.000,00	211.900,00	231.154,63	19.254,63	<b>141.407,63</b>	89.747,01

Auf dieser VASSt 1/0290-6140, Amtsgebäude, Instandhaltung von Gebäuden werden beide Rathäuser gebucht. Eine Zuordnung zu den einzelnen Häusern ist nur anhand der einzelnen Rechnungen möglich, wobei diese Rechnungen nicht immer ohne Sachbearbeiter zugeordnet werden können, da auf den Rechnungen und den Anweisungen die Zuordnungen (z.B. Vermerk Altes Rathaus oder Neues Rathaus) teilweise fehlen.

Anmerkung: Gemäß Rundschreiben Nr. 2 der Magistratsdirektion vom 09.01.2018 (davor 11.02.2014 und 06.02.2017) wurde aufgrund der Neuschaffung bzw. des Wegfalles von Haushaltsansätzen sowie neuer steuerlicher Erkenntnisse eine Überarbeitung der Festlegung der Ansätze im Unternehmerbereich, Hoheitsbereich, Mischbetriebe und „Querschnittsämter“ und unechte Steuerbefreiung vorgenommen.

Die Ansätze 0290 Amtsgebäude und 0291 Amtsgebäude (Reinigungskräfte) wurden wie zuvor als Mischbetriebe eingestuft. Seitens der Finanzbehörde wurde der Aufteilungsschlüssel mit 86% für den Hoheitsbereich und 14% für den Unternehmerbereich festgelegt. Daher erfolgte ab dem Jahr 2018 der Vorsteuerabzug während des Jahres zu 14%. Die Jahre davor erfolgte eine nachträgliche Umbuchung der Vorsteuer durch den GB II.

Im **außerordentlichen Haushalt** wurde **kein Vorsteuerabzug berücksichtigt**.

Die Umsatzsteuer auf der VASSt 5/0290-6141 betrug in den Jahre 2015 und 2016 EUR 19.350,09, 14% an möglicher Vorsteuer davon wären EUR 2.709,01. 2017 betrug die

Umsatzsteuer auf der VASt 5/0290-6140 EUR 16.957,68, der mögliche Vorsteuerabzug davon wären EUR 2.374,08.

Im **außerordentlichen Haushalt** wurde auf den VASt 5/0290-6141 und 5/0290-6140 in den Jahren 2015 bis 2017 eine mögliche **Vorsteuer** in der Höhe von **EUR 5.083,09 nicht in Abzug gebracht**.

Hinkünftig sollte der Vorsteuerabzug auch im außerordentlichen Haushalt durchgeführt werden.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Die Feststellung des Kontrollamtes ist korrekt. Mit dem Wechsel des Buchhaltungsprogrammes von „KIM“ auf „K5“ wurde daher im Jahr 2018 die technische Möglichkeit genutzt, sämtliche Ansätze mit der jeweiligen Vorsteuerabzugsberechtigung automatisiert zu hinterlegen. Beim Ansprechen dieser Ansätze wird daher der mögliche Vorsteuerabzug automatisiert vorgeschlagen um derartige Probleme künftige weitgehend auszuschließen.*

Die Ausgaben im **ordentlichen Haushalt** für das **Alte Rathaus** gliedern sich in nachstehende Gewerke. Dargestellt sind die Soll Brutto Beträge, der Vorsteuerabzug von 14% der USt. für 2015: EUR 1.171,79; 2016: EUR 52,46; 2017: EUR 170,84; 2018: EUR 433,47 wurden nicht berücksichtigt um die tatsächlichen Bruttorechnungsbeträge der jeweiligen Anweisung mit dem Jahr 2018 vergleichen zu können.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2015-2018</b>
GB V - Wirtschaftshof	38.577,47	4.800,13	3.094,72	17.525,22	<b>63.997,54</b>
Malerarbeiten	19.988,12	1.431,72	3.948,24	7.946,24	<b>33.314,32</b>
Elektrikerarbeiten	17.873,64	0,00	86,19	4.556,92	<b>22.516,75</b>
Tischlerarb.	8.194,56	0,00	0,00	0,00	<b>8.194,56</b>
Installationsarbeiten	2.342,33	684,36	193,15	0,00	<b>3.219,84</b>
Belagsarbeiten	346,03	0,00	475,18	1.798,18	<b>2.619,39</b>
Malerarb.	0,00	0,00	0,00	2.563,00	<b>2.563,00</b>
Schlosserarbeiten	0,00	0,00	1.446,54	418,47	<b>1.865,01</b>
Dachreparatur	1.235,94	0,00	0,00	0,00	<b>1.235,94</b>
Rep. Zutrittskontrolle	0,00	0,00	0,00	913,60	<b>913,60</b>
div. Arbeiten	0,00	0,00	182,54	706,68	<b>889,22</b>
Glaserarbeiten	0,00	0,00	843,37	0,00	<b>843,37</b>
Div. Firmen, Sonstiges	238,80	132,00	146,66	838,98	<b>1.356,44</b>
	<b>88.796,89</b>	<b>7.048,21</b>	<b>10.416,59</b>	<b>37.267,29</b>	<b>143.528,98</b>

Im Jahr 2016 wurden bei einer Buchung (Beleg 10381) die Ansätze 0290, Amtsgebäude, und 2120, Neue NÖ Mittelschulen, irrtümlich vertauscht. Anstelle EUR 433,89 wurden im K5 Buchhaltungsprogramm (kurz K5) auf dem Ansatz 0290 EUR 141,10 gebucht. In obiger Auflistung sind die korrekten Ausgaben berücksichtigt, dadurch entsteht eine Differenz von EUR 292,79 zum K5 (EUR 143.236,19).

Die Gesamtausgaben im ordentlichen Haushalt in den Jahren 2015 bis 2018 betrafen nachstehende Bereiche:

<b>Bereich</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2015-2018</b>
Büro Bürgermeister, Stabsstellenleiter und Sekretariat	22.740,81	3.898,96	613,31	889,15	<b>28.142,23</b>
Büro 1. Vizebürgermeister	24.576,84	0,00	0,00	0,00	<b>24.576,84</b>
Wartezone Bürgermeister	313,18	0,00	0,00	10.163,59	<b>10.476,77</b>
GR-, StS-, Kleiner Sitzungssaal	8.194,56	631,76	113,96	0,00	<b>8.940,28</b>
Diverses nicht zuordenbar	1.530,06	132,00	2.761,80	3.691,19	<b>8.115,05</b>
Stadtmarketing inkl. WC-Anlage	0,00	0,00	0,00	6.650,27	<b>6.650,27</b>
Büro Medienservice	5.773,19	432,29	0,00	0,00	<b>6.205,48</b>
GB 2 Facilitymanagement	0,00	180,54	1.480,55	4.210,24	<b>5.871,33</b>
Gänge und Stiegen	272,88	0,00	1.622,15	3.447,01	<b>5.342,04</b>
Büro 1. Vizebgrm, Sekretariat und Nebenräume	4.901,60	0,00	0,00	0,00	<b>4.901,60</b>
Parkraumbewirtschaftung inkl. WC, Medienservice	3.950,58	0,00	0,00	0,00	<b>3.950,58</b>
Kleiner Sitzungssaal	971,65	0,00	0,00	2.868,32	<b>3.839,97</b>
Klubzimmer FPÖ	3.490,18	0,00	0,00	0,00	<b>3.490,18</b>
GB 2 Finanzverwaltung	0,00	294,37	1.292,75	1.009,78	<b>2.596,90</b>
WC-Anlagen 1. OG	2.342,33	0,00	0,00	0,00	<b>2.342,33</b>
Teeküche Stabsstelle Bürgermeister	2.255,52	0,00	0,00	0,00	<b>2.255,52</b>
Ehemaliges Schulamt	2.149,21	0,00	0,00	0,00	<b>2.149,21</b>
Magistratsdirektion	462,78	190,20	0,00	1.460,46	<b>2.113,44</b>
WC Stabsstelle Bürgermeister	1.277,06	0,00	820,62	0,00	<b>2.097,68</b>
Innenhöfe	310,56	325,48	237,40	1.004,39	<b>1.877,83</b>
Dachreparatur	1.235,94	0,00	0,00	0,00	<b>1.235,94</b>
Personalvertretung/Gewerkschaft	0,00	0,00	0,00	1.188,00	<b>1.188,00</b>
Fassade Eingangsbereich	0,00	0,00	1.139,98	0,00	<b>1.139,98</b>
Büro 2. Vizebürgermeister	672,29	0,00	0,00	0,00	<b>672,29</b>
Büro und Sekretariat Bürgermeisterstellvertreter	220,00	0,00	334,07	0,00	<b>554,07</b>
WC-Anlagen und Abstellraum beim Bürgermeisteramt	547,08	0,00	0,00	0,00	<b>547,08</b>
WC Marktamt	0,00	507,96	0,00	0,00	<b>507,96</b>
Fahnenmasten Eingangsbereich	0,00	0,00	0,00	434,70	<b>434,70</b>
Gemeinderatssaal	337,56	0,00	0,00	0,00	<b>337,56</b>
Klubzimmer SPÖ	0,00	278,25	0,00	0,00	<b>278,25</b>
Ausweichquartier Portiere	271,03	0,00	0,00	0,00	<b>271,03</b>
Turmuhreparatur	0,00	0,00	0,00	250,20	<b>250,20</b>
1. OG Teeküche	0,00	176,40	0,00	0,00	<b>176,40</b>
	<b>88.796,89</b>	<b>7.048,21</b>	<b>10.416,59</b>	<b>37.267,29</b>	<b>143.528,98</b>

Begründet sind die Ausgaben im Bereich des Bürgermeisters, Stabsstellenleiters und Sekretariats sowie des 1. Vizebürgermeisters damit, dass in diesen Räumlichkeiten seit Jahren keine Renovierung bzw. Sanierung erfolgte und diese auch eine andere Nutzung hatten. Hingegen wurden Bereiche wie die des ehemaligen Bürgermeisters (derzeit Bereich Bürgermeisterstellvertreter) zu dessen Amtsantritt inkl. Einbau einer Duschkabine saniert.

## V) AUFTRAGSVERGABE

In den Wirkungsbereich des Stadtsenates fällt u.a. der Erwerb, die Veräußerung oder die Verpfändung von beweglichem Vermögen und die Entscheidung über Herstellungen, Anschaffungen oder zu vergebende Leistungen, wenn der Wert 0,02% bis 0,1% (bis 01.01.2016: 0,01% bis 0,08%) der Summe der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beträgt.

Wertgrenzen 2015: StS über EUR 15.000 bis einschließlich EUR 120.100

Wertgrenzen 2016: StS über EUR 28.800 bis einschließlich EUR 144.100

Wertgrenzen 2017: StS über EUR 28.200 bis einschließlich EUR 141.100

Wertgrenzen 2018: StS über EUR 28.700 bis einschließlich EUR 143.600

Bis zur Erreichung dieser Wertgrenzen ist der Magistrat (NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz § 47 Abs. 2 lit. f) und darüber der Gemeinderat (StROG § 32 Z. 26 lit. g) zuständig.

Die Teilung zusammengehöriger Leistungen zum Zwecke der Unterschreitung der Wertgrenzen für einen Organbeschluss ist für das Kontrollamt unzulässig.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Die Wartezone BGM wurde im Mai 2018 umgestaltet. Dabei wurde im Rahmen der Inhouse Vergabe Tischlerarbeiten und Maurerarbeiten an den GB V/4 in der Höhe von insgesamt EUR 4.619,88 vergeben.*

*Direktvergaben:*

*Die Kostenschätzung der Firma (Bodenleger) lag bei netto EUR 1.498,48.*

*Die Kostenschätzung der Firma (Maler) lag bei netto EUR 1.237,06 abzgl. 3% Skonto.*

*Es wurden jeweils Einzelaufträge unter 1.500,- EUR netto erteilt (Ausnahme Inhouse Vergabe GB V/4).*

In der Stellungnahme des Referatsleiters MA4, Gruppenleiters/Koordinators GB II und GB V zu V Auftragsvergabe wurde ausgeführt:

*Grundsätzlich werden zusammengehörige Leistungen für ein Projekt gemäß den Wertgrenzen der Bestell- und Anweisungsordnung dem entsprechenden Gremium zu Beschlussfassung vorgelegt. Im gegenständlichen Fall haben sich die Arbeiten über die Jahre 2015 bis 2018 im OH bzw. im AOH auf unterschiedliche Projekte verteilt. Die Vergabe der zugehörigen Aufträge erfolgte für das jeweilig betroffene Jahr gemäß den geltenden Wertgrenzen.*

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und als einer der erste Schritte des Budgetsanierungsprojektes „Wiener Neustadt NEU gestalten“, müssen **sämtliche Ausgaben** und Investitionen ab einer Höhe von **EUR 1.500,00** vorweg **durch Herrn Bürgermeister**, im Dienstwege über Herrn Magistratsdirektor, **genehmigt werden**.

Ausgaben und Investition welche in die Kompetenz des Stadtsenates bzw. Gemeinderates fallen, sind rechtzeitig vor Antragstellung Herrn Bürgermeister, im Dienstwege über Herrn Magistratsdirektor, vorzulegen (Zitat **Rundschreiben** Nr. 13 vom **01.07.2015**).

Mit **Dienstanweisung** per 05.10.2018 müssen Beauftragungen (Anmerkung: Herstellungen, Anschaffungen oder zu vergebende Leistungen - **ausgenommen** Beratungsleistungen, sonstige geistige Dienstleistungen und Beauftragungen im Holdingverbund sowie **hausinterne Vergaben**) mit Auftragssummen ab **EUR 1.500,00** (exkl. USt.) bis zum Schwellwert Zuständigkeit Stadtsenat (0,020% der veranschlagten Einnahmen) die keinen Rahmenvertrag/-vereinbarung zu Grunde gelegt haben, durch **Herrn Bürgermeister**, im Dienstwege über Herrn Magistratsdirektor, **genehmigt werden**.

Für jede Vergabe **ab** dem Schwellwert der **Zuständigkeit Stadtsenat** (0,020% der veranschlagten Einnahmen) ist ein Terminplan und die **Beschaffungsstrategie** für die Vergabe mit dem Zentralem Einkauf festzulegen.

Der Zentrale Einkauf übermittelt die **Beschaffungsstrategie** ... an den Herrn **Magistratsdirektor** zur **Freigabe** (Auszug Dienstanweisung 05.10.2018 Ende).

Für nachstehende Leistungen wurden Genehmigungen eingeholt:

Leistung	Firma	Betrag	Antrag vom	Genehmigt
Umbauarbeiten		230.000,00	07.07.2015	13.07.2015
WC-Anlage	GB V/4, Fa. P. u. D.	80.000,00	14.03.2017	17.03.2017
Bodenleger Gang 1. OG	GB V/4, Fa. V.	~ 5.000,00	14.03.2017	17.03.2017
Reinigungsautomat	Fa. W	3.294,07	24.01.2018	30.01.2018
E-Sicherheitsprotokoll	Fa.	2.934,43	30.05.2018	06.06.2018
Klimatisierung Kleiner Sitzungssaal	Fa.	5.003,22	20.11.2018	nicht umgesetzt
Malerarbeiten Zimmer 138 und 140	Fa.	2.795,00	28.11.2018	Ohne Datum
Bodenleger Zimmer 119+	Fa.	3.024,51	11.02.2019	Ohne Datum

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Seitens des FM wird festgestellt, dass die Genehmigungen, welche das FM betreffen, ab Nr.4 starten. Was eine Reinigungsmaschine mit dem Prüfungsgegenstand zu tun hat, kann h.a. nicht nachvollzogen werden.*

*Die Klimatisierung im Kleinen Sitzungssaal wurde nicht umgesetzt.*

*Die Maler und Bodenlegerarbeiten wurden genehmigt. Genehmigung beiliegend.*

⇒ Seitens des Kontrollamtes erfolgte eine Auflistung der Anträge des GB II, Facilitymanagement, welche das Alte Rathaus betreffen. Deshalb war auch ein Reinigungsautomat in der Auflistung enthalten. Die in der Stellungnahme enthaltene Beilage betreffend Bodenlegerarbeiten stammt vom 11.02.2019 und war somit im Prüfumfang 2015 bis 2018 nicht enthalten und wurde daher auch nicht dargestellt.

Laut Mitteilung eines involvierten Mitarbeiters des jetzigen GB II, Facilitymanagement, erfolgte die Beauftragung an die Firmen jeweils per E-Mail, welche jedoch teilweise bereits gelöscht wurden.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Zur Mitteilung des GB II wird festgehalten, dass die Auftragsvergabe über ein Auftragsverwaltungsprogramm (Datenbank) unter Bekanntgabe einer Bestellnummer erfolgt. Die Bestellung an sich erfolgt je nach Auftragshöhe per Mail, Telefon oder Auftragsschreiben.*

### V1) Außerordentlicher Haushalt

Gemäß Schreiben des ehemaligen technischen Administrators vom 08.06.2016 wurden die Bauleistungen im Rahmen der Direktvergabe (Maler, Installateur, Glasschiebetüre, Einrichtung – mehrere Angebote) und Inhouse-Vergabe (alle übrigen Bauleistungen – Baumeister, Fliesenleger, Tischler – Wirtschaftshof) durchgeführt. Die Elektrikerarbeiten wurden aufgrund der speziellen Ortskenntnis und Vorarbeiten im Bereich der E- und IT-Installation, nach Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt an eine ortsansässige Firma vergeben.

Auf der VASSt 5/0290-6141 betrug die Abrechnungssumme der Rechnungen im Jahr 2016 für den GB5 – Wirtschaftshof EUR 88.348,16 inkl. USt. und für die Elektrikerarbeiten EUR 38.188,54 inkl. USt. 2017 betrug die Abrechnungssumme des GB5 – Wirtschaftshof EUR 73.815,41 inkl. USt. auf der VASSt 5/0290-6140. Für die Jahre 2015 bis 2017 wurden im außerordentlichen Haushalt für den GB5 – Wirtschaftshof EUR 172,546,03 inkl. USt., für die Elektrikerarbeiten EUR 58.660,12 inkl. USt., für die Heizung 33.404,88 inkl. USt. und für Schlosserarbeiten EUR 31.010,69 inkl. USt. aufgewendet.

Für die Beauftragungen dieser Gewerke wurden keine Beschlüsse gefasst..

Im AOH wurden für das Projekt Rathaus alt im RJ 2015 bis 2017 für folgende Leistungen folgende Beträge aufgewendet.

<b>Gewerke</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2015-2017</b>
<b>Ansatz</b>	<b>5/0290/6141</b>		<b>5/0290/6141</b>	<b>6140+6141</b>
Elektrikerarbeiten	1.681,07	38.188,54	18.790,51	58.660,12
Hzg. Infopoint		6.418,66	26.986,22	33.404,88
Schlosserarbeiten		8.779,49	22.231,20	31.010,69

Da die Wertgrenze im RJ 2015 EUR 15.000 im RJ 2016 EUR 28.800 bzw. 2017 EUR 28.200 betrug, wären für o.g. Gewerke für eine Beauftragung ein Stadtsenatsbeschluß einzuholen gewesen. Dies trifft insbesondere für die Gesamtsumme zu.

Eingesehen wurden Anordnungen bzw. Rechnungen betreffend Elektrikerarbeiten des Jahres 2016, diese sind eindeutig dem Projekt zuzuordnen.

Bei allen anderen Gewerken lag die Beauftragung in Magistratskompetenz und war kein Beschluss einzuholen, da die Ausgaben durch den Projektrahmen, welcher in den Gemeinderatsbeschlüssen umfasst waren, gedeckt sind.

Hinkünftig sollte für die Vergabe von zusammengehörigen Leistungen je nach Wertgrenze ein Beschluss vom zuständigen Kollegialorgan eingeholt werden.



**V)2) Ordentlicher Haushalt**

Die Vergabe der Leistungen im ordentlichen Haushalt erfolgte zuletzt im Jahr 2011 mittels Jahresausschreibungen (Gemeinderatsbeschluss vom 29.06.2011; Vergabe der Instandhaltungs- bzw. Reparaturarbeiten an Wohn- und Geschäftsgebäude bzw. an Gebäuden der Hoheitsverwaltung).

Laut Auskunft eines involvierten Mitarbeiters des jetzigen GB II, Facilitymanagement, erfolgt die Vergabe seither mittels Angebotseinholung je Bauvorhaben, ausgenommen davon ist die Beauftragungen an den Wirtschaftshof und die WNSKS.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Das FM verwaltet nur öffentliche Gebäude. Die Aussage kann sich also nur auf jene beziehen. Für die öffentlichen Gebäude gibt es keine Jahresausschreibungen.*

*Das Kontrollamt unterscheidet, aus Sicht des FM, nicht zwischen alter Struktur (Magistratsabteilungen) und neuer Struktur (Geschäftsbereiche). Die Aussagen eines Mitarbeiters, welcher in beiden Strukturen beschäftigt war, kann nicht als Aussage für einen GB gelten.*

⇒ Wie bereits dargestellt betrifft der Prüfumfang die Jahre 2015 bis 2018, also auch jenen Beauftragungszeitraum des ehemaligen Referates Immobilienservice und somit vor der Gründung der Gruppe II/3, Facilitymanagement. Die vom Kontrollamt in der Beilage zum Berichtsentwurf dargestellte Auskunft des GB II wurde in Auskunft eines involvierten Mitarbeiters des jetzigen GB II, Facilitymanagement, geändert.

## VI) GEWERKE

Seitens des Kontrollamtes wurden die Geschäftsbereiche II und V am 05.11.2019 betreffend Umbauarbeiten im Alten Rathaus 2015 bis 2018 um Übermittlung nachstehender Unterlagen ersucht:

- Angebote und Gegenangebote für AOH und OH Beauftragungen
- Auftragsschreiben und Absagen zu den Vergaben
- Prüfunterlagen der Rechnungen (Aufmaßblätter, Regiescheine, Bautagesberichte, ...)

Von einem involvierten Mitarbeiter des jetzigen GB II, Facilitymanagement, wurde am 20.11.2019 mitgeteilt, dass alle vorhandenen Unterlagen zur Verfügung gestellt bzw. übergeben wurden. Möglicherweise sind im Zuge der Übersiedlungen und Umstrukturierungen Unterlagen abhandengekommen.

Die Beantwortung des GB V lautete, dass im Zuge der Umstrukturierung keine Unterlagen über vergangene Bauvorhaben mitgenommen wurden und daher leider auch keine übermitteln werden können.

Gemäß Skartierungsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wiener Neustadt aus dem Jahr 2005 gilt für im Zusammenhang mit Bauvorhaben der Referate Hochbau und Tiefbau stehende Unterlagen (Ausschreibungen, Angebot, Pläne, Rechnungen etc.) eine Skartierungsfristen von 30 Jahren.

Die Bestimmungen der Skartierungsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wiener Neustadt sollten eingehalten werden.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Korrekt muss festgestellt werden, dass ein in das Umbauprojekt involvierter Mitarbeiter, welcher jetzt im FM tätig ist, alle seine vorhandenen Unterlagen dem Kontrollamt übergeben hat.*

*Die Aussage wonach Unterlagen abhandengekommen sind bzw. sein könnten, kann h.a. nicht nachvollzogen werden.*

⇒ Mehrfach wurde in der Beilage zum Bericht dargestellt, dass Angebote, Gegenangebote, Prüfunterlagen der Rechnungen (Aufmaßblätter, Regiescheine, Bautagesberichte, ...) aber auch Auftragsschreiben und Absagen zu den Vergaben in den überreichten Unterlagen nicht enthalten waren. Eine Aussage wonach Unterlagen

abhandengekommen sind bzw. sein könnten, wurde seitens des Kontrollamtes auch nicht vorgebracht.

Eine Evaluierung der Skartierungsvorschrift welche noch das a.ö. Krankenhaus und die Magistratsabteilungen enthält sollte in Erwägung gezogen werden.

**VI)1) Außerordentlicher Haushalt**

Die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt gliedern sich in nachstehende Gewerke, Posten 6141 (2015 bis 2016: EUR 215.053,69) und Post 6140 (2017: EUR 175.561,50).

Gewerke	2015	2016	2017	2015-2017
Ansatz	5/0290/6141		5/0290/6141	6140+6141
GB5-WH	10.382,46	88.348,16	73.815,41	172.546,03
Elektrikerarbeiten	1.681,07	38.188,54	18.790,51	58.660,12
Hzg. Infopoint		6.418,66	26.986,22	33.404,88
Schlosserarbeiten		8.779,49	22.231,20	31.010,69
Infopoint		26.290,95		26.290,95
Malerarbeiten		9.661,80	11.630,80	21.292,60
Installationsarbeiten	1.107,78	18.169,75		19.277,53
div. arbeiten			9.248,09	9.248,09
Bodenbelagsarbeiten			4.295,81	4.295,81
div. Malerarbeiten			3.699,55	3.699,55
Glaserarbeiten		1.677,68	1.163,30	2.840,98
Erw. Zutrittssystem			1.962,20	1.962,20
Altes Rathaus	1.200,00			1.200,00
Teeküche Infopoint		1.119,00		1.119,00
Tafeln, Beklebung	1.028,09			1.028,09
Div. Firmen, Sonstiges	313,90	686,36	1.738,41	2.738,67
	<b>15.713,30</b>	<b>199.340,39</b>	<b>175.561,50</b>	<b>390.615,19</b>
	<b>215.053,69</b>		<b>175.561,50</b>	<b>390.615,19</b>

**VI)1)1) Baumeister, Fliesenleger, Tischlerarbeiten EUR 172.546,03 inkl. USt.**

Die Vergabe für die Umbauarbeiten zur Errichtung einer Servicestelle und WC-Anlage erfolgte im Wege einer **Inhouse-Vergabe** an die Mag. Abt. 4, Tiefbau und Bauhof, bzw. den GB V/4, Wirtschaftshof und Grünraum (derzeit MD, Wirtschaftshof und Grünraum). **Gegenangebote** wurden somit **nicht eingeholt**. Die Rechnungen zum Gesamtbetrag von EUR 172.546,03 inkl. USt. gingen an die Mag. Abt. 4, Immobilienservice, den GB II/3,

Facilitymanagement, den GB V/2, Hoch und Tiefbau, und zuletzt an den GB V/1, Baudirektion, Amtssachverständige, Geoinformation, Hoch- und Tiefbauplanung.

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht (Auszug):

Belegnummer: 20209/15

Anweisungssumme: EUR **10.382,46** inkl. EUR 138,49 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 10.11. – 18.12.2015

Betreff: Infopoint – Umbauarbeiten, Auftrag 974

Der Kostenvoranschlag der Mag. Abt. 4, Tiefbau und Bauhof, an die Mag. Abt. 4, Immobilienservice, vom 23.04.2015 beinhaltet 2 Varianten für die **Abbrucharbeiten** bei der ehemaligen **Portierloge**. Beauftragt wurde die Variante 2, mit Abbruch der Zwischenmauer zum ehemaligen Lager eines Mieters, zum Betrag von EUR 12.340,23 exkl. USt.

**Abgerechnet** wurde jedoch nicht nach Aufmaß und Einheitspreisen gemäß Kostenvoranschlag, sondern nach den im Gemeinderat am 29.10.2014 beschlossenen **internen Stundensätzen** zuzüglich benötigtem Material und Deponiekosten. Die Verrechnung erfolgte entsprechend dem Rundschreiben der Magistratsdirektion vom 11.02.2014 betreffend „Neufassung Unternehmerbereich, Hoheitsbereich und unechte Steuerbefreiung“. Demnach wurde die Umsatzsteuer nur für Material weiterverrechnet.

Die **Weiterverrechnung des Materials** erfolgt mit einem **Aufschlag von 15%** zum Einkaufspreis.

Zusätzlich zu den Stundensätzen wurden 85 Stunden **Schmutzzulage** (EUR 59,50 exkl. USt.) in Rechnung gestellt. Für das Kontrollamt wären mit dem Stundensatz je nach Beschäftigungsgruppe sämtliche Personalkosten abgegolten, da die Schmutzzulage in der Kalkulation der Stundensatzermittlung enthalten war (Post 5690).

Die Schmutzzulage hätte nicht zusätzlich verrechnet und akzeptiert werden dürfen.

⇒ Für die Prüfung wurde dem Kontrollamt eine Stundensatzermittlung überreicht. Aus dieser Kalkulation geht hervor, dass sämtliche Personalkosten und sämtliche sonstigen Kosten in der Stundensatzermittlung enthalten sind. Diese enthält wie bereits angeführt auch sonstige Nebengebühren der Post 5690.

Zur Schmutzzulage wurde von anderen Städten mitgeteilt:

Stadt **A**: Sämtliche Zulagen sind in der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde beinhaltet und werden jährlich im Gemeinderat beschlossen. Die Zulagen sind in den Stundensätzen inkludiert. Es erfolgt keine Weiterverrechnung von Zulagen zusätzlich zum Stundenlohn.

Stadt **B**: Eine Schmutzzulage ist in die Bruttomittellohnpreise der Regiestundensätze eingerechnet.

Stadt **C**: Es erfolgt keine gesonderte Verrechnung einer Schmutzzulage.

Seitens der Magistratsdirektion, Gruppe Wirtschaftshof & Grünraum wurde ausgeführt:

*Die Stundensätze werden im Gemeinderat beschlossen und auf Basis der Stundensätze erfolgt die Kalkulation. Die Zulagen wie z.B. Schmutzzulage finden sich in der Nebengebührenordnung und werden ebenfalls vom GR beschlossen. In der Kalkulation der Stundensätze aus dem Jahr 2016 wurden die IST Löhne herangezogen um einen Mischstundensatz zu ermitteln. Nachdem die Schmutzzulage in den meisten Fällen zu Auszahlung kommt soll evaluiert werden inwieweit andere Zulagen in den aktuellen Stundensätzen enthalten sind. Grundsätzlich kommen Zulagen nur dann zur Auszahlung wenn die entsprechenden Arbeiten ausgeführt wurden und gemäß Nebengebührenordnung die Zulagen zustehen.*

Die verrechnete Anzahl an Stunden ist anhand der vorhandenen Abrechnungsunterlagen bzw. Bautagesberichten nicht ausreichend nachvollziehbar und für die Material- und Deponiekosten liegen der Rechnung keine Unterlagen bei.

Hinkünftig sollten vollständige Abrechnungsunterlagen zu den Rechnungen verlangt und beigelegt werden.
--

Wie auch bei den folgenden Rechnungen des Wirtschaftshofes wurde die Rechnung ohne ersichtliche Kontrolle, Korrektur und Skontoabzug zur Anweisung freigegeben, wobei aufgrund der beiliegenden Unterlagen nur eine begrenzte Rechnungsprüfung möglich wäre und durch die interne Umbuchung kein Skontoabzug erfolgt.

Auch bei internen Rechnungen sollte zumindest eine stichprobenartige Rechnungskontrolle erfolgen.
---

Belegnummer: 13701/16  
Anweisungssumme: EUR **85.930,64** inkl. EUR 4.999,51 USt. für Materialanteil  
Leistungszeitraum: 20.05. – 18.07.2016 (11.01. – 24.06.2016 lt. Bautagesberichten)  
Betreff: Infopoint – Umbauarbeiten, Auftrag 974

Bei dieser Anweisung wurden 2 Rechnungen (EUR 55.803,96 und EUR 30.126,68 inkl. USt.) vom 22.09.2016 mit einem Leistungszeitraum vom 20.05. bis 18.07.2016 zusammengefasst.

Rechnungen sollten hinkünftig zeitnah nach der Leistungserbringung gelegt werden.

Seitens der Magistratsdirektion, Gruppe Wirtschaftshof, wurde ausgeführt:

*Diese Empfehlung wird zukünftig beachtet.*

Die verrechneten Stunden und Materialien sind anhand der vorhandenen Abrechnungsunterlagen bzw. Bautagesberichten ebenfalls nicht nachvollziehbar. Es wurden auch höhere Stundensätze für Meisterstunden verrechnet, für die keine Aufzeichnungen bei den Rechnungen enthalten sind. Die Schmutzzulage betrug für beide Rechnungen EUR 746,20 (1.066 Stunden).

Seitens des ehemaligen GB V/4, Wirtschaftshof und Grünraum, wurden die verrechneten Meisterstunden ohne Arbeitsaufzeichnung dadurch begründet, dass die Sollstunden pro Tag der Meister den einzelnen aktuellen Baustellen zugeordnet werden. Dies sorgt insbesondere bei Aufträgen durch Dritte (Privatpersonen) zu Verwunderung, wenn Meisterstunden verrechnet wurden allerdings diese nicht vor Ort anwesend waren.

Insgesamt wurden im außerordentlichen Haushalt für die Umbauarbeiten im Alten Rathaus 243 Stunden (EUR 9.708,00) Maurermeisterstunden und 50 Stunden (EUR 1.974,80) Tischlermeister verrechnet.

Die Kosten der Meisterstunden sollten in die Stundensätze der Verrechnungslöhne einkalkuliert werden.

Seitens der Magistratsdirektion, Gruppe Wirtschaftshof & Grünraum wurde *festgehalten, dass für die Ausführung von Arbeiten eine entsprechende Arbeitsvorbereitung, Abrechnung, Baustellenkontrolle, Dienstaufsicht, Abstimmung mit anderen Professionisten erforderlich sind. Diese Stunden werden ebenfalls den Projekten zugeordnet und gelangen somit zur*

*Abrechnung. Die **Aufteilung der Meisterstunden** wird evaluiert, wird aber zukünftig weiterhin bei den einzelnen Projekten abgerechnet.*

Zur Verrechnung von Meisterstunden wurde von anderen Städten mitgeteilt:

Stadt **A**: nicht produktive Stunden (Planung, Büroarbeiten, Organisation, etc.) sind in den Stundensätzen inkludiert, die Stundensätze sind in einer Dienstanweisung geregelt. Stundensätze bestehen für Bauhof, Gärtner, Tischler, Mechanikerwerkstatt, Kraftfahrer, für sämtliche den jeweiligen Bereichen zugeordneten Mitarbeiter (Meister bis Hilfsarbeiter) wird der gleiche Stundensatz verrechnet.

Stadt **B**: Projektleitungen und Bautechniker sowie Meisterstunden sind in die Bruttomittellohnpreise der Regiestundensätze eingerechnet.

Stadt **C**: Die Stundensätze (Normal- und Überstundensätze) wurden vom Gemeinderat beschlossen und beinhalten die aufzurechnenden kalkulatorischen Kosten (Verwaltungskosten) gemäß der internen Kostenrechnungsrichtlinien. Es erfolgt keine gesonderte Verrechnung von Meisterstunden.

Wie auch bei allen anderen Rechnungen wurde ein **Kleinmaterialzuschlag** in der Höhe von **1% der Arbeitszeitkosten** verrechnet. Welcher Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Kleinmaterial besteht ist ha. nicht nachvollziehbar, da Kleinmaterial und Werkzeug auch zusätzlich verrechnet wurde (z.B. Schrauben, Cutter Messer, Cutterklingen, Glättkelle, Knieschoner).

Das Kleinmaterial sollte nach Möglichkeit nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet werden.
---

Seitens der Magistratsdirektion, Gruppe Wirtschaftshof & Grünraum wurde *vorgeschlagen, dass ein Kleinmaterialzuschlag in Form einer Pauschale zur Abrechnung kommt. Die Höhe dieser Pauschale (absolut oder in Prozent) wird noch ermittelt.*

⇒ Seitens des Kontrollamtes wurde erörtert ob Kleinmaterial nicht nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet werden könnte.

Zum verrechneten Kleinmaterialzuschlag wurde von anderen Städten mitgeteilt:

Stadt **A**: Kleinmaterial ist in den Stundensätzen einkalkuliert, keine Verrechnung eines Zuschlages.

Stadt **B**: Es wird kein Kleinmaterialzuschlag verrechnet. Kleinmaterialeinkäufe werden 1:1 weiterverrechnet.

Stadt **C**: Es wird kein Kleinmaterialzuschlag verrechnet.

Werkzeug wurde in der Stundenkalkulation bereits berücksichtigt und ist keinesfalls im außerordentlichen Haushalt abzurechnen.

Belegnummer: 16209/16

Anweisungssumme: EUR **1.660,01** exkl. USt.

Leistungszeitraum: 07.09. – 15.09.2016

Betreff: Infopoint – Umbauarbeiten, Auftrag 974

Diese Rechnung enthält keine Umsatzsteuer, da bis auf den prozentuellen Kleinmaterialzuschlag kein Material verrechnet wurde. Die verrechneten Stunden für Tischlerarbeiten entsprechen den beiliegenden Arbeitsausweisen welche vom Auftraggeber (Bauaufsicht) nicht unterfertigt wurden. Bautagebücher sind in den Unterlagen nicht enthalten. Der Kleinmaterialzuschlag betrug auch bei den Tischlerarbeiten 1% der Arbeitszeit.

Lieferscheine und Arbeitsbestätigungen sollten hinkünftig auch kontrolliert und unterfertigt werden.

Das Kleinmaterial sollte nach Möglichkeit nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet werden.

Stellungnahme WiHof: [Siehe vorherige Seite](#)

Mit dieser Rechnung wurde laut Auskunft eines involvierten Mitarbeiters des jetzigen GB II, Facilitymanagement, die Anlieferung und Montage der Teeküche für den Infopoint abgerechnet (siehe auch VI)1)14) Infopoint Teeküche). Aus der Rechnung und den beiliegenden Unterlagen ist dies nicht ersichtlich.

Hinkünftig sollten Rechnungen und Arbeitsausweise den Ausführungsort und den Umfang der erbrachten Leistung enthalten.

Arbeitsausweise sollten betreffend Personaleinsatz und Stundenanzahl zeitgerecht unterfertigt werden.



Seitens der Magistratsdirektion, Gruppe Wirtschaftshof wurde ausgeführt:

*Diese Empfehlung wird zukünftig beachtet.*

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Es handelt sich um keine Auskunft des FM, da das FM weder für den Umbau zuständig war, noch operativ tätig.*

⇒ Die Auskunft stammt von einem involvierten Mitarbeiter des jetzigen GB II, Facilitymanagement.

**Nachstehende Rechnungen** wurden vom GB V auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht (Auszug):

Belegnummer: 9370/17

Anweisungssumme: EUR **2.389,01** inkl. EUR 113,48 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 06.04. – 11.04.2017

Betreff: Abbrucharbeiten Holzfußboden und Gang vor dem Bürgermeisteramt,  
Verlegeplatten verlegen, Auftrag 257

Verrechnet wurden 14 Lehrlingsstunden für das 1. Lehrjahr zum Betrag von EUR 168,00 mit dem Stundensatz bis 13.12.2015. Da der Bedienstete im 2. Lehrjahr war, ergibt sich mit den damals zutreffenden Stundensatz eine Differenz von EUR 84,00. Die Anzahl der verrechneten Tischlerstunden entspricht den Arbeitsaufzeichnungen (Summenblatt). Bautagebücher sind in den Unterlagen nicht enthalten.

Belegnummer: 10053/17

Anweisungssumme: EUR **706,99** inkl. EUR 10,11 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 13.04. – 20.04.2017

Betreff: Erdgeschoss, Türstock abbrechen u. verputzen, ohne Auftragsnummer

Auffällig war, dass 2 Meisterstunden 1 Woche nach Fertigstellung verrechnet wurden. Die Abbruch- und Verputzarbeiten wurden am 13.04.2017 durchgeführt, die verrechneten 2 Meisterstunden stammen laut Stundenaufzeichnung vom 20.04.2017. Die Schmutzzulage betrug EUR 9,80 für 14 Stunden.

Die Auftragsnummer der vergebenden Stelle ist auf der Rechnung und der Auszahlungsanweisung nicht ersichtlich.

Die Auftragsnummern sollten zumindest aus den Auszahlungsanweisungen hervorgehen.

Belegnummer: 11352/17

Anweisungssumme: EUR **45.924,73** inkl. EUR 1.960,37 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 03.04. – 23.06.2017

Betreff: WC-Anlage im 1. Obergeschoss herstellen, Auftrag 247  
WC-Anlage im 2. Obergeschoss herstellen, Auftrag 248  
Tischlerarbeiten bei den WC-Anlagen im 1. und 2. Obergeschoss,  
Auftrag 249

Bei dieser Anweisung wurden 3 Rechnungen (Maurerarbeiten im 1. OG EUR 15.040,83 inkl. USt. und im 2. OG. EUR 25.676,38 inkl. USt. und Tischlerarbeiten im 1. und 2. OG EUR 5.207,52 inkl. USt.) jeweils vom 01.08.2017 zusammengefasst.

Der Kostenvoranschlag für die Sanierung der WC-Anlage im 1. Obergeschoss betrug inkl. Abbrucharbeiten, Ständerwände, Verfliesung und Türen EUR 19.282,79 exkl. USt.

Abgerechnet wurde jedoch ebenfalls nach Stundensätzen zuzüglich Materialaufwand, wobei die Anzahl an Stunden anhand der vorhandenen nicht unterfertigten Bautagesberichte nicht nachvollziehbar ist und für das verwendete Material keine Unterlagen beiliegen. Die Schmutzzulage betrug EUR 196,70 (281 Stunden). Zusätzlich zum Kleimaterialzuschlag wurden beispielsweise Bohrschrauben, Blindnieten, Nageldübel und auch eine Blechschere in Rechnung gestellt. Die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand lag somit um EUR 4.241,96 oder 22% unter dem Kostenvoranschlag.

Der Kostenvoranschlag für die Herstellung der WC-Anlage im **2. Obergeschoss** betrug ohne Herstellung einer Deckenverstärkung (7 cm Aufbeton C30/37 und Stahlfaser 50 mm 25-30 kg/m<sup>3</sup>) EUR 13.213,32 exkl. USt.

Aus der Rechnung ergeben sich für die Deckenverstärkung anhand der Bautagesberichte Lohnkosten von EUR 4.176,80 exkl. USt. und Materialkosten von rd. EUR 3.000,00 inkl. USt. Deponiekosten für die Entsorgung des Abbruchmaterials (insbesondere Holzboden und

Beschüttung) wurde nicht in Rechnung gestellt. Die verrechneten Stunden stimmen mit den vorliegenden Bautagesberichten nicht überein.

Warum die statische Berechnung des Ziviltechnikers für die Deckenverstärkung ebenfalls nicht verrechnet wurde, ist ha. nicht nachvollziehbar. Ohne Verrechnung und ohne Abnahmeprotokoll wird eine eventuelle Haftungsfrage strittig sein.

Die Schmutzzulage für 451 Stunden betrug EUR 290,50 exkl. USt., dies betrifft beinahe sämtliche Arbeitsstunden inkl. Ständerwände und Verfließung. Zusätzlich zum Kleinmaterialzuschlag wurden u.a. auch 2 Maßbänder verrechnet.

Die Anzahl der verrechneten **Tischlerstunden** (82 Stunden) entspricht den Arbeitsaufzeichnungen (Summenblatt). Die vorliegenden Bautagesberichte, für 2 Arbeitstage mit 32 Stunden, stimmen mit den Arbeitsaufzeichnungen nicht überein.

Seitens der Magistratsdirektion, Gruppe Wirtschaftshof, wurde ausgeführt:

*Die Bautagesberichte beinhalten die Tätigkeiten vor Ort, die Arbeitsaufzeichnungen sind inkl. der Meisterstunden (beinhalten Arbeitsvorbereitung, Büro, Abrechnung, Baustellenkontrolle etc).*

⇒ Wie dann eine höhere Anzahl an Stunden laut Bautagesberichten zu den verrechneten Stunden der Arbeitsaufzeichnungen möglich ist wird ha. hinterfragt (Belegnummer 18920/17).

Belegnummer: 14559/17

Anweisungssumme: EUR **7.389,25** inkl. EUR 268,60 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 26.06. – 09.08.2017

Betreff: WC-Anlage im 1. Obergeschoss, altes WC zu Lagerraum umbauen,  
Auftrag 813

Bei der Rechnung für die Umbauarbeiten stimmt die Anzahl der Stunden mit den Arbeitsaufzeichnungen ebenfalls überein, jedoch nicht mit den vorhandenen Bautagesberichten. Laut Arbeitsaufzeichnungen wurde auch, bis auf einem Werktag an dem nur 1 Stunde verrechnet wurde, an jedem Werktag 2 Meisterstunden (Gesamt EUR 1.000,00) in Rechnung gestellt.

Deponiekosten für das Abbruchmaterial wurden keine in Rechnung gestellt, jedoch 116 Stunden Schmutzzulage und ein Kleinmaterialzuschlag.

Belegnummer: 18920/17

Anweisungssumme: EUR **12.449,92** inkl. EUR 1.183,47 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 10.07. – 21.09.2017

Betreff: Fliesenlegerarbeiten im Eingangsbereich, ohne Auftragsnummer

Die Anzahl der Stunden der Arbeitsaufzeichnungen stimmt mit der Rechnung überein, obwohl eine höhere Anzahl an Maurerstunden laut Bautagesberichten erforderlich war. Weiters wurde für nahezu alle Arbeitstage zusätzlich 2 Meisterstunden (EUR 1.040 für 26 Stunden) verrechnet obwohl die Fliesenlegerarbeiten ausschließlich von einer Person durchgeführt wurden. Deponiekosten wurden ebenfalls nicht in Rechnung gestellt, jedoch 139 Stunden Schmutzzulage (bei 137 verrechneten Arbeitsstunden inkl. Meister) und ein Kleinmaterialzuschlag.

Zum Einkaufspreis (EUR 3.734,64 exkl. USt.) der Fliesen für den Eingangsbereich kam bei der Weiterverrechnung ein Aufschlag von 15% (EUR 560,20 exkl. USt.) hinzu. Dies wurde tel. am 22.01.2021 seitens der MD, Gruppe Wirtschaftshof & Grünraum bestätigt.

Durch diesen Aufschlag erhöht sich die abzuführende Umsatzsteuer, die bei Nichtverrechnung des Aufschlags eingespart werden könnte.
---

Bei dieser Rechnung befinden sich auch Lieferscheine, welche mit den verrechneten Mengen übereinstimmen.

*19.1.2021 WiHof: Grundsätzlich ist es so, dass der Materialaufschlag sich gemäß ÖNORM aus dem K3 und K4 Blatt errechnet. Das eingekaufte Material wird seitens des Wirtschaftshofes inkl. USt. eingekauft. Im Unternehmerbereich des Wirtschaftshofes kann diese USt. geltend gemacht werden. Der Kleinmaterialaufschlag steht mit einer USt. in keinem Zusammenhang, sondern bildet die Kalkulation gem. ÖNORM ab.*

⇒ Seitens des Kontrollamtes wird festgehalten, dass bei vorliegender Rechnung sich die USt erhöhte.

**VI)1)2) Elektrikerarbeiten** EUR 58.660,12 inkl. USt.

Im Wege einer Direktvergabe wurden die Elektrikerarbeiten ohne Vergleichsangebote an die Fa. vergeben. Begründet wurde diese Vorgangsweise aufgrund der speziellen Ortskenntnis und Vorarbeiten im Bereich der E- und IT-Installation. Die Rechnungen zum Gesamtbetrag von EUR 58.660,12 inkl. USt. wurden auf den Ansätzen 5/0290-6140 und 5/0290-6141 verbucht.

Bei der Direktvergabe kann eine Leistung gemäß Bundesvergabegesetz 2006 (BVergG) i.V.m. der Schwellenwertverordnung (zuletzt 2018, BGBl. II Nr. 211/2018) formfrei bis EUR 100.000,00 unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezogen werden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit empfiehlt das Kontrollamt jedoch auch bei Direktvergaben Vergleichsangebote einzuholen.

Gemäß Dienstanweisung der Magistratsdirektion vom 20.04.2006 wären in Ergänzung zu den Bestimmungen des BVergG, § 41, bei der Direktvergabe von Lieferungen und Leistungen, ab einem geschätzten Auftragswert von EUR 1.500,00 exkl. USt., zumindest 3 unverbindliche Preisauskünfte einzuholen gewesen.

Seit der Dienstanweisung vom 05.10.2018 sind ab einem Gesamtauftragswert (Jahresbedarf/Projektkosten) von EUR 1.500,00 bis zu EUR 5.000,00 (exkl. USt.) zwei Preisauskünfte und ab EUR 5.000,00 (exkl. USt.) drei Preisauskünfte erforderlich.

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht (Auszug):

Belegnummer: 19168/15

Rechnungssumme: EUR **1.681,07** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen, 3% Skonto berücksichtigt

Leistungszeitraum: 23.11. – 25.11.2015

Betreff: Infopoint – Umbauarbeiten, Auftrag 1070

Die unterfertigte Arbeitsbestätigung und der Lieferschein für die Demontearbeiten im Bereich der ehemaligen Portierloge (EDV-Verkabelung, Beleuchtung und Umlegung der

Elektroinstallation wegen Abbruch von Zwischenwänden) stimmen mit der Rechnung überein.

Dem Materialaufwand von EUR 41,29 inkl. USt. stehen verrechnete Stunden zum Betrag von EUR 1.639,79 inkl. USt. gegenüber.

Obwohl seitens des Auftragnehmers gemäß Rechnung kein Skontoabzug vorgesehen war, erfolgte dennoch ein Skontoabzug in der Höhe von 3%. Laut Auskunft eines involvierten Mitarbeiters des jetzigen GB II, Facilitymanagement, war es bei häufiger beauftragten Firmen üblich, einen Skonto von 3% abzuziehen.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Es handelt sich um keine Auskunft des FM, da das FM weder für den Umbau zuständig war, noch operativ tätig.*

Belegnummer: 4718/16

Rechnungssumme: EUR **14.018,09** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen, 3% Skonto berücksichtigt

Leistungszeitraum: 03.02. – 23.02.2016

Betreff: Infopoint – Umbauarbeiten, ohne Auftragsnummer

Bei dieser Auszahlungsanweisung wurden zwei Rechnungen für die Umbauarbeiten zu einer neuen Servicestelle (Stemm- und Installationsarbeiten, Erweiterung der EDV-Verkabelung, Anschlussarbeiten, Anschlussarbeiten am Elektroverteiler) zusammengefasst. Beide Rechnungen stimmen mit den Arbeitsbestätigungen und Lieferscheinen überein.

Die Einheitspreise für Facharbeiter- und Helferstunden stiegen gegenüber der Rechnung aus dem Jahr 2015 (Facharbeiter um EUR 3,00 exkl. USt. und Helfer um EUR 2,50 exkl. USt. pro Stunde).

Belegnummer: 9178/16

Rechnungssumme: EUR **8.783,62** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen, 3% Skonto berücksichtigt

Leistungszeitraum: 30.03. – 02.05.2016

Betreff: Infopoint – Umbauarbeiten, ohne Auftragsnummer

Für die Beleuchtungskörper beim Infopoint liegt ein Angebot vom 18.03.2016 zum Betrag von EUR 3.142,37 inkl. USt. vor. Die Rechnung (EUR 8.783,62 inkl. USt.) stimmt mit den angebotenen Einheitspreisen überein. Verrechnet wurden zusätzlich auch Verkabelungsarbeiten, Installationsarbeiten, die Demontgearbeiten alter Beleuchtungskörper und Lampenmontagen gemäß unterfertigter Arbeitsbestätigungen. Die Materiallieferscheine wurden nicht unterfertigt.

Belegnummer: 19535/16  
Rechnungssumme: EUR **7.533,22** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen, 3% Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 16.11. – 28.11.2016  
Betreff: Eingangsbereich – Umbauarbeiten, Auftrag 781

Das Angebot vom 10.06.2016 für die Arbeiten im Eingangsbereich zum Betrag von EUR 8.252,40 inkl. USt. war ein Richtpreis. Gemäß Angebot wurde nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand verrechnet. Die Materiallieferscheine wurden nicht unterfertigt.

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht (Auszug):

Belegnummer: 7214/17  
Rechnungssumme: EUR **1.812,66** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen, 3% Skonto berücksichtigt  
Leistungsdatum: 19.04.2017  
Betreff: Eingangsbereich – Umbauarbeiten, ohne Auftragsnummer

Bei der Auszahlungsanordnung fehlt die rechnerische und sachliche Unterfertigung.

Die LED-Leistenmontage in den Schaukästen beim Haupteingang war ebenfalls im Angebot vom 10.06.2016 enthalten. Dem Angebot für den Eingangsbereich von EUR 8.252,40 inkl. USt. stehen Rechnungen zum Betrag von EUR 9.345,88 gegenüber. Anstelle der angebotenen 60 Montagestunden wurden 81 Stunden benötigt.

Im Jahr 2017 stiegen die Einheitspreise der Facharbeiter- und Hilfsarbeiterstunde um je EUR 1,00 exkl. USt.

Belegnummer: 9516/17  
Rechnungssumme: EUR **6.664,98** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen, 3%  
Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 24.04. – 01.06.2017  
Betreff: WC-Anlage im 2. Obergeschoss, Auftrag 251

Das Angebot für die Installation der neuen Sanitäranlage im 2. OG vom 09.08.2016 betrug EUR 6.223,03 inkl. USt. Die Rechnung aufgrund beiliegender Lieferscheine und Arbeitsbestätigungen betrug EUR 6.664,98 inkl. USt. Die Überschreitung zum Angebot ist auf einen höheren Materialverbrauch zurückzuführen.

Belegnummer: 14435/17  
Rechnungssumme: EUR **2.772,32** inkl. USt., kein Skonto abgezogen  
Leistungszeitraum: 29.08. – 22.09.2017  
Betreff: Eingangsbereich elektr. Tür, Rauchmelder und Notbeleuchtung, ohne  
Auftragsnummer

Gemäß Rechnung bestand hier bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen die Möglichkeit zu einem 3%igen Skontoabzug (EUR 83,17). Diese Möglichkeit konnte nicht in Anspruch genommen werden, da die Zahlungsfrist nicht eingehalten wurde. Anzumerken ist, dass bei den Rechnungen zuvor die Zahlungsfrist auch nicht immer eingehalten wurde und dennoch ein Skontoabzug erfolgte, obwohl wie bereits erwähnt, dieser nicht vorgesehen war.

Rechnungen sollten zeitgerecht bearbeitet werden um einen Skontoabzug zu ermöglichen.
---

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Betrifft GB V Hochbau. Konto 5/0290/6140 Rechnungsprüfung eines Mitarbeiters GB V.*

Die beiliegenden Arbeitsbestätigungen und Lieferscheine wurden bei dieser Rechnung unterfertigt.



**VI)1)3) Installationsarbeiten** EUR 33.404,88 inkl. USt.

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht:

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 11270/16  
Rechnungssumme: EUR **6.418,66** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungsdatum: 02.05.2016  
Betreff: Heizung Infopoint, ohne Auftragsnummer

Für die Lieferung und Montage von Heizkörpern inkl. dazugehöriger Installation wurden 2 Angebote eingeholt. Beauftragt wurde der Billigstbieter zum Betrag von EUR 6.455,65 inkl. USt. (Zweitbieter EUR 11.066,14 inkl. USt.). Ein weiteres Angebot entsprechend der Dienstanweisung der Magistratsdirektion vom 20.04.2006 war in den überreichten Unterlagen nicht enthalten.

Im Angebot waren Pauschalen für Form und Verbindungsstücke, Dicht- und Befestigungsmaterial zum Betrag von EUR 205,00 exkl. USt. enthalten. Abgerechnet wurde jedoch nicht nach dieser Pauschale sondern nach Materialaufwand (EUR 389,53 exkl. USt.) wobei keine Abrechnungsunterlagen zur Rechnung vorhanden waren.

Da im Angebot kein Skontoabzug vorgesehen war, wurde auch keiner abgezogen.

**Nachstehende Rechnung** wurde auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht:

Belegnummer: 18850/17  
Rechnungssumme: EUR **26.986,22** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: fehlt, Rechnung vom 22.12.2017  
Betreff: Sanitärgruppen 1. und 2. OG, ohne Auftragsnummer

Das Angebot vom 07.02.2017 (EUR 23.393,47 inkl. USt.) mit einer Bindefrist bis 01.04.2017 betraf den Einbau von zwei Sanitärgruppen im 1. OG und 2. OG sowie die Zuleitungen in das 2. OG vom Keller, wobei auf diesem Strang noch ein WC zusätzlich im 1. OG angeschlossen werden sollte. Dieses zusätzliche WC im Bereich Bürgermeisteramt wurde jedoch nicht nur angeschlossen sondern es wurde auch ein zweites WC anstelle eines Abstellraumes komplett neu installiert.

Die Angebotssumme eines Vergleichsangebotes betrug EUR 27.996,00 inkl. USt. Ein erforderliches drittes Angebot war in den Unterlagen nicht enthalten.

Dem angebotenen Preis von EUR 4.848,59 exkl. USt. für die **Einrichtung der WC-Anlage** im 1. OG stehen Ausgaben von EUR 5.483,77 exkl. USt. gegenüber. Im 2. OG stiegen die Preise von 4.927,95 exkl. USt. auf EUR 5.365,63 exkl. USt.

Begründet ist die Erhöhung insbesondere durch den Trockenbau (Ständerwände).

Im Kostenvoranschlag war eine Angebotssumme (EUR 9.718,02) für die **Installation** im 1. OG mit EUR 3.236,09 exkl. USt., für die Installation im 2. OG mit EUR 3.242,21 exkl. USt., für die Zuleitung vom Keller bis zum 2. OG mit EUR 2.960,41 exkl. USt. und für die Installation eines zusätzlichen WC (Bereich Bürgermeisteramt) im 1. OG mit EUR 279,31 exkl. USt. enthalten.

Abgerechnet wurde die Installation aller Rohrleitungen mit EUR 9.974,63 exkl. USt. und die Installationen für das neue WC im 1. OG (zusätzlich zum KV) mit EUR 737,29 exkl. USt. Somit in Summe mit EUR 10.711,92 exkl. USt., wobei der Arbeitsaufwand EUR 7.769,00 exkl. USt. (KV EUR 7.200,00 exkl. USt.) betrug.

Die Differenz zum Angebot ist auf das zusätzliche WC (EUR 927,20 exkl. USt.) im 1. OG und den höheren Arbeitsaufwand zurückzuführen.

Aufgrund der Überschreitung der Bindefrist stimmen die vergleichbaren verrechneten Einheitspreise mit dem Kostenvoranschlag oft nicht überein, wobei ein Großteil der verrechneten Preise im Angebot nicht enthalten war.

Bautagesberichte, Leitungspläne und Abrechnungsunterlagen sind in den überreichten Unterlagen nicht enthalten.

**VI)1)4) Schlosserarbeiten** EUR 31.010,69 inkl. USt.

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht:

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 5066/16  
Rechnungssumme: EUR **2.130,72** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen, 3% Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 12.01. – 09.03.2016  
Betreff: Stahlträger Auswechslung Infopoint, ohne Auftragsnummer

Bei der Auszahlungsanordnung fehlt die Unterfertigung eines Anweisungsbefugten, da der unterfertigte Gruppenleiter zu diesem Zeitpunkt gemäß Wertgrenzen des Voranschlages 2016 nur zur Anweisung bis EUR 1.400 befugt war.

Beim Eingang zur alten Portiersloge stand mittig im Durchgang eine Stahlsäule, darüber befanden sich Kranschiene. Für den neuen Eingang in die Bürgerservicestelle wurde die Stahlsäule entfernt, links und rechts wurde als Auflager ein neues Ziegelmauerwerk mit einem Betonausgleichsrost errichtet und darüber wurden vier Stahlträger HEA 200 eingezogen.

Für diese Auswechslung waren in den Unterlagen keine Angebote enthalten. Die Abrechnung erfolgte nach Zeit- und Materialaufwand, wobei die Rechnung mit dem nicht unterfertigten Arbeits- und Lieferschein übereinstimmt.

Gemäß Rechnung war das Zahlungsziel 21 Tage netto Kassa, dennoch wurden 3% Skonto in Abzug gebracht.

Belegnummer: 6596/16  
Rechnungssumme: EUR **6.648,77** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungsdatum: 26.04.2016  
Betreff: Elektrische Schiebetüre Eingangsbereich, ohne Auftragsnummer

Für eine elektrische Schiebetüre in redundanter<sup>2</sup> Ausführung zum Eingang in den Infopoint liegen ebenfalls nur 2 Angebote vor. Der Preisunterschied zum zweitgereihten Bieter betrug EUR 1.389,60 inkl. USt.

Abgerechnet wurde gemäß Angebot abzüglich eines vorgesehenen 3%igen Skontoabzuges, obwohl das 14 tägige Zahlungsziel nicht eingehalten wurde. Ein Montage- oder Bautagesbericht ist in den Unterlagen nicht enthalten.

**Nachstehende Rechnung** wurde auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht:

Belegnummer: 13167/17  
Rechnungssumme: EUR **22.231,20** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: 24.07. – 12.09.2017  
Betreff: Windfang Teleskopschiebetür 3-flügelig und 2-flügeliges Brandschutztürelement im Eingangsbereich, ohne Auftragsnummer

Gegenangebote waren in den überreichten Unterlagen nicht enthalten. Die Rechnung beinhaltet eine 4-flügelige Teleskopschiebetür (Windfang bei Eingang) und ein 2-flügeliges Brandschutztürelement (Brandabschnitt zum Stiegenhaus in das 1. OG) zum Betrag von EUR 22.231,20 inkl. USt.

Ausgeführt wurde jedoch keine 4-flügelige sondern eine 3-flügelige Teleskopschiebetür. Eine Korrektur (Reduktion) des Preises aufgrund der einfacheren Ausführung war nicht festzustellen und ein Skontoabzug war nicht vorgesehen.

<b>VI)1)5) Einrichtung Infopoint</b> EUR 26.290,95 inkl. USt.
---

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht:

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 6024/16  
Rechnungssumme: EUR **24.110,18** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 20.04.2016  
Betreff: Einrichtung Infopoint, ohne Auftragsnummer

---

<sup>2</sup> Anwendung von mehr als einem Gerät oder System, oder Teil eines Gerätes oder Systems, um sicherzustellen, dass bei Fehlverhalten ein anderes verfügbar ist, diese Funktion auszuführen (wie z.B. die Notöffnung).

Für die Einrichtung des Infopoints war ein Angebot vom 11.02.2016 mit einer Bindefrist von einem Monat in den Unterlagen enthalten. Bei einem weiteren Angebot dieser Firma vom 07.03.2016 kam es trotz 10%igen Rabatts bei den vergleichbaren Positionen zu Mehrkosten von EUR 193,02 inkl. USt. Dieses Angebot hat dennoch eine Preisdifferenz zum Zweitgereihten von EUR 1.694,78 inkl. USt. Ein erforderliches drittes Angebot war in den Unterlagen nicht enthalten.

Die Abrechnungssumme stimmt mit der Angebotssumme und dem nicht unterfertigten Lieferschein überein.

<b>VI)1)6) Malerarbeiten</b> EUR 21.292,60 inkl. USt.
---

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht (Auszug):

Auftragnehmer: Fa.  
Belegnummer: 4310/16  
Rechnungssumme: EUR **4.843,18** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 14.03. – 16.03.2016  
Betreff: Malerarbeiten Infopoint, ohne Auftragsnummer

Bei der Auszahlungsanordnung fehlt ebenfalls die Unterfertigung eines Anweisungsbefugten gemäß Wertgrenzen.

Bei annähernd gleichen Flächen differiert der Kostenvorschlag zum zweiten Anbieter um EUR 479,04 inkl. USt. Weitere Angebote waren in den überreichten Unterlagen nicht enthalten. Abrechnungsunterlagen zur Rechnung waren ebenfalls nicht enthalten. Die angebotenen Flächen stimmen mit der Rechnung überein, wobei eine ha. Berechnung ein geringfügigeres Aufmaß ergibt. Anzumerken ist, dass diese Abrechnung Bereiche des Stadtmarketings enthält, welche im Beschluss zur Schaffung einer Bürgerservicestelle nicht enthalten waren.

Belegnummer: 10713/16  
Rechnungssumme: EUR **1.859,73** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 28.06. – 30.06.2016  
Betreff: Umbau WC-Anlage, ohne Auftragsnummer

Für die Malerarbeiten in der öffentlichen WC-Anlage und Teeküche beim Infopoint sind ebenfalls keine Angebote und Abrechnungsunterlagen vorhanden. Die Einheitspreise entsprechen dem 1. Angebot vom 08.03.2016 mit einer Bindung bis 30.06.2016 überein. Zusätzlich wurden Türzargen neu lackiert und das Ausbessern der Malerei nach Fertigstellung der anderen Gewerke nach Regiestunden verrechnet. Der Stundensatz für Regieleistungen erhöhte sich gegenüber der vorherigen Rechnung um EUR 1,00 exkl. USt. pro Stunde. Die abgerechneten Flächen entsprechen dem ha. Aufmaß.

**Nachstehende Rechnungen** wurde auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht (Auszug):

Belegnummer: 9518/17  
Rechnungssumme: EUR **3.464,68** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 15.05. – 24.05.2017  
Betreff: Malerarbeiten WC-Anlagen 1. OG, ohne Auftragsnummer

Angebote und Abrechnungsunterlagen für die neue WC-Anlage im 1. OG im Bereich des GB II sind in den Unterlagen nicht enthalten. Die Regiepreise liegen unter den bisher verrechneten Stundensätzen. Die in der Rechnung enthaltenen Mengen liegen geringfügig unter dem ha. Aufmaß.

Belegnummer: 13974/17  
Rechnungssumme: EUR **1.029,60** inkl. USt., kein Skonto abgezogen  
Leistungszeitraum: 05.09. – 07.09.2017  
Betreff: Malerarbeiten Gang nach Einbau Schiebetür, ohne Auftragsnummer

Die Ausbesserungsarbeiten nach dem Einbau einer Schiebetüre im Eingangsbereich wurden zu Regiepreisen verrechnet. Der Regiepreis lag um rd. 20% über dem bisher verrechneten Stundensatz. Erstmals war eine Korrektur bei einer Rechnung feststellbar. Der Einheitspreis für eine Regiestunde inkl. Material wurde auf die zuvor verrechneten Stundensätze reduziert, wobei die durchgeführte Änderung für das Kontrollamt nicht zutreffend ausgeführt wurde (zu geringer Einheitspreis, Materialanteil Anstreicherarbeiten mit Malerarbeiten nicht vergleichbar). Gegenangebote liegen nicht vor, jedoch eine unterfertigte Arbeitsbestätigung welche mit der Rechnung übereinstimmt.

Da das Zahlungsziel nicht eingehalten wurde (Rechnung von 13.09.2017, Anordnung vom 10.10.2017) war ein Skontoabzug von 3% nicht möglich.

**VI)1)7) Installationsarbeiten** EUR 19.277,53 inkl. USt.

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht (Auszug):

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 10712/16  
Rechnungssumme: EUR **13.773,16** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: 03.06. – 30.06.2016  
Betreff: Infopoint Heizkörper inkl. Verrohrung, Teeküche und WC-Anlage,  
ohne Auftragsnummer

Diese Auszahlungsanordnung beinhaltet zwei Rechnungen, das Liefern und Montieren (inkl. Verrohrung) von 3 Heizkörpern und den Einbau einer WC-Anlage (Infopoint) und Teeküche.

Für das Liefern und Montieren der 3 Heizkörper in der Teeküche und in den WCs war kein Angebot bei den Unterlagen enthalten. Anzumerken ist, dass diese Leistungen nicht an die, wie bei der Angebotseinholung Infopoint günstigeren **Fa.** (Siehe VI)1)3) Installationsarbeiten), sondern an die **Fa.** vergeben wurden. Die verrechneten Einheitspreise vom 13.07.2016 liegen über den vergleichbaren Positionen des Angebotes vom 22.02.2016. Beispielsweise wurde ein Kompaktheizkörper mit EUR 140,51 exkl. USt., Nachlass berücksichtigt, angeboten (**Fa.** EUR 134,95 exkl. USt.) und mit EUR 240,03 exkl. USt. abgerechnet. Vermerke einer Rechnungskontrolle sind nicht ersichtlich.

Abrechnungen sollten besser kontrolliert werden.

Bei dieser Rechnung zum Betrag von EUR 3.598,80 inkl. USt. erfolgte ein Gesamtnachlass von 10% auf den Materialanteil.

Die zweite Rechnung betrifft den Einbau einer WC-Anlage und Teeküche inkl. frei verlegter Lüftung bis zum Kamin. In den überreichten Unterlagen war ein Angebot der **Fa.** zum Betrag von EUR 10.818,07 inkl. USt. vom 19.04.2016 enthalten. Die Abrechnung betrug EUR 10.174,36 inkl. USt. wobei kein Skonto und kein Nachlass auf den Materialanteil gewährt wurden.

Für beide Rechnungen gibt es vorwiegend unterfertigte Arbeitsscheine, **Aufmaßunterlagen sind in den Unterlagen nicht enthalten.**

Belegnummer: 16634/16  
Rechnungssumme: EUR **3.558,55** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: 07.04 – 08.04.2016  
Betreff: Infopoint Kanalanschluss, Auftrag 196

Von der Fa. wurde die Herstellung eines Kanalanschlusses für den Infopoint, welcher vom 07.04. bis 08.04.2016 errichtet wurde, erst am 11.11.2016 abgerechnet.

Rechnungen der Fa. sollten kurz nach der Leistungserbringung gelegt werden.

Aufmaßunterlagen und Lagepläne (Lage und Höhe des Kanals) sind in den Unterlagen nicht enthalten. Verrechnet wurden EUR 1.865,60 exkl. USt. an Arbeitszeit (Maurer, angelernte Facharbeiter und Kraftfahrer) EUR 476,60 exkl. USt. für Fahrzeuge, EUR 476,85 exkl. USt. für Material und EUR 159,72 exkl. USt. für die Entsorgung des Bauschuttes.

Insbesondere bei Installation und Verlegungen, wo deren Situierung nachträglich schwer feststellbar ist, sollten Lagepläne oder Einbaupläne verlangt werden.

**VI)1)8) Tischlerarbeiten EUR 9.248,09 inkl. USt.**

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht (Auszug):

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 11318/17  
Rechnungssumme: EUR **8.244,73** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: Juni/Juli 2017  
Betreff: Infopoint Schaukästen, ohne Auftragsnummer – Auftragsschreiben vom 03.02.2017

Der Unterfertigte der sachlichen und rechnerischen Prüfung zur Auszahlungsanordnung, war Verwaltungsbediensteter des Ansatzes 8400, Grundbesitz, und der Anordnungsbefugte in Vertretung war Geschäftsbereichsleiter eines anderen Geschäftsbereichs.

Rechnungen und Auszahlungsanordnungen sollten insbesondere durch involviertes Personal unterfertigt werden.



Für den Einbau von Schaukästen in bestehende Mauernischen im Eingangsbereich befindet sich in den Unterlagen ein Angebot der Fa. vom 25.10.2016 zum Betrag von EUR 10.675,44 inkl. USt. und ein aktualisiertes Angebot des Auftragnehmers vom 01.02.2017 mit EUR 8.244,73 inkl. USt. Das ursprüngliche Angebot des Auftragnehmers bzw. weitere Unterlagen liegen nicht vor. Die Rechnung, welche aus 4 Positionen besteht (Material für Verkleidungen, Glasschiebebeschläge und Glas sowie die Montage), entspricht dem Angebot. Ein Skontoabzug war nicht vorgesehen.

**VI)1)9) Bodenbelagsarbeiten** EUR 4.295,81 inkl. USt.

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht:

Auftragnehmer: Fa.  
Belegnummer: 7215/17  
Rechnungssumme: EUR **2.959,26** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 13.04. – 27.04.2017  
Betreff: 1. OG Belagsarbeiten, Gang vor Medienservice, Auftrag 255

Auf der Anordnung fehlt die rechnerische und sachliche Unterfertigung.

Anordnungen, welche unvollständig unterfertigt wurden, sollten nicht zur Auszahlung gelangen.

Im einzigen vorhandenen Angebot über Bodenbelagsarbeiten war auch die Entsorgung des alten Parkettbodens und die Herstellung eines Unterbodens aus Verlegeplatten zum Betrag von EUR 2.451,90 exkl. USt. enthalten. Diese Leistungen wurden jedoch nicht beauftragt, da diese der Wirtschaftshof erledigte. Verrechnet (Beleg 9370/17) wurde dafür EUR 2.275,53 exkl. USt.

Die abgerechneten Mengen stimmen mit dem Angebot überein, wobei die verrechnete Bodenfläche gegenüber dem ha. Aufmaß zu wenig und die Sockelleisten zu viel in Rechnung gestellt wurde. Abrechnungsunterlagen und Regiescheine sind in den Unterlagen nicht enthalten.

Abrechnungsunterlagen sollten verlangt und auch kontrolliert werden.

Belegnummer: 9517/17  
Rechnungssumme: EUR **1.336,55** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 21.06. – 22.06.2017  
Betreff: 2. OG Bodenbelagsarbeiten Vorraum, Auftrag 782

Für die Bodenbelagsarbeiten im Vorraum und Abstellraum bei der neuen WC-Anlage im 2.OG ist nur ein Angebot in den Unterlagen enthalten. Die Einheitspreise der Belagsarbeiten liegen um rund 35% über jenen der vorherigen Rechnung. Begründet wurde dieser höhere Preis mit Kleinflächen (10,73 m<sup>2</sup> und 8,93 m<sup>2</sup>). Die verrechneten Flächen stimmen mit dem Einreichplan überein.

**VI)1)10) Malerarbeiten EUR 3.699,55 inkl. USt.**

**Nachstehende Rechnung** wurde auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht:

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 11806/17  
Rechnungssumme: EUR **3.699,55** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 07.08. – 11.08.2017  
Betreff: Malerarbeiten Aufgang Hof 2 Bgm, ohne Auftragsnummer

Bei dieser Auszahlungsanordnung wurden 2 Rechnungen zusammengefasst, die Anstreicherarbeiten und die Malerarbeiten beim Aufgang vom Hof 2 zum Bürgermeisteramt. Für beide Rechnungen liegen keine Angebote und Abrechnungsunterlagen bei den Unterlagen. Weshalb diese Leistung nicht an den sonst beauftragten Malerbetrieb übergeben wurde ist nicht bekannt, aufgrund fehlender Angebote ist kein Preisvergleich möglich.

**VI)1)11) Glaserarbeiten EUR 2.840,98 inkl. USt.**

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht (Auszug):

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 11592/17  
Rechnungssumme: EUR **138,52** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen, 3% Skonto berücksichtigt  
Leistungsdatum: 11.08.2017

Betreff: 1. OG WC bei Bgm. 1 Stück Spiegel, Auftrag 936

Die Rechnung mit der Nummer 1701295 des Auftragnehmers bezieht sich auf den Auftrag 936 und enthält die Verrechnung eines polierten Spiegels für die Sanitäranlage im 1. OG und extra 2 Stück Spiegelbleche für das Bürgermeisterbüro. Die Rechnungsprüfung erfolgte am 22.08.2017 mit einem 3% igen Skontoabzug.

Belegnummer: 11804/17  
Rechnungssumme: EUR **142,80** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungsdatum: 11.08.2017  
Betreff: WC-Anlage 2. OG. 1 Stück Spiegel, Auftrag 973

Eine Rechnung zum gleichen Betrag, mit der gleichen Rechnungsnummer (1701295) und dem gleichen Datum wie zuvor, enthält die Verrechnung eines polierten Spiegels für die Sanitäranlage im 2. OG und extra 2 Stück Spiegelbleche für das Bürgermeisterbüro. Die Rechnungsprüfung erfolgte am 30.08.2017 ohne Skontoabzug von einem anderen Bediensteten. Der Auftrag 973 welche dieser Rechnung zugrunde liegt betrifft laut Auskunft eines involvierten Mitarbeiters des jetzigen GB II, Facilitymanagement, die Reparatur des Turnsaaldaches der VS Otto Glöckel.

Seitens des GB V sollte bei gleicher Rechnungsnummer und Betrag geprüft werden, ob es sich um die gleiche Rechnung handelt.

**VI)1)12) Statische Bearbeitung** EUR 1.200,00 inkl. USt.

**Nachstehende Rechnung** wurde auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht:

Auftragnehmer: **DI**  
Belegnummer: 19635/15  
Rechnungssumme: EUR **1.200,00** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: Dezember 2015  
Betreff: Infopoint Statische Berechnung Auswechslung, ohne Auftragsnummer

Die Besichtigung, Naturaufnahme, statische Berechnung, Konstruktionsangaben und das Abnahmeprotokoll wurden mit einer Pauschale abgerechnet.

Wie bereits angeführt ist ha. nicht nachvollziehbar warum die statische Berechnung für die Deckenverstärkung im 2. OG nicht verrechnet wurde. Ohne Verrechnung und ohne Abnahmeprotokoll wird eine eventuelle Haftungsfrage strittig sein.

**VI)1)13) Infopoint Teeküche EUR 1.119,00 inkl. USt.**

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht:

Auftragnehmer: Fa.  
Belegnummer: 12187/16  
Rechnungssumme: EUR **930,00** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: nicht bekannt  
Betreff: Infopoint Teeküche, ohne Auftragsnummer

Der Kaufvertrag für die Einrichtung der Teeküche beim Infopoint stammt vom 13.07.2016. Aus einem Schriftverkehr ist zu entnehmen, dass die bestellten Einrichtungsgegenstände am 23.08.2016 einlangten und von Tischlern des ehemaligen GB V/4, Wirtschaftshof und Grünraum, angeliefert und montiert wurden.

Auftragnehmer: Fa.  
Belegnummer: 13626/16  
Rechnungssumme: EUR **189,00** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungsdatum: 27.09.2016  
Betreff: Infopoint Kühlschrank, ohne Auftragsnummer

Den Kaufvertrag für einen Kühlschrank unterfertigte ein Mitarbeiter (Tischler) des ehemaligen GB V/4, Wirtschaftshof und Grünraum, wobei ihm dieser Tischkühlschrank auch gleich ausgefolgt wurde. Eine Einkaufsberechtigung für Einkäufe auf Lieferschein ist in den Unterlagen nicht enthalten.

Direkteinkäufe auf Lieferschein mit sofortiger Warenausfolgung sollten nur mit jeweiliger Einkaufsberechtigung durchgeführt werden.

**VI)1)14) Diverse Firmen, Sonstiges EUR 2.738,67 inkl. USt.**

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 5/0290-6141** gebucht (Auszug):

13439/16, **Einbauspüle inkl. Armatur, Fa., EUR 129,97** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen

Die Rechnung enthält eine Einbauspüle inkl. Armatur und Ablauf, jedoch auch einen Lochschneider (Lochsäge). Werkzeuge sollten hinkünftig nicht im außerordentlichen Haushalt abgerechnet werden.

13808/16, **Infoscreen**, Elektronikkomponente (Einplatinencomputer), **Fa., EUR 107,77** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen

Zubehörteile (Computerplatine, Gehäuse und Verbindungskabel) welche von der ehemaligen Gruppe I/3, Informationstechnologie, bestellt wurden, wurden von der ehemaligen Gruppe V/2, Hoch- und Tiefbauplanung, geprüft und zur Auszahlung freigegeben.

Gruppen oder Geschäftsbereiche, welche Bestellungen aufgeben, sollten diese zur Auszahlung der Rechnung auch prüfen.

14008/16, **Wickelaufgabe, Fa., EUR 26,99** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen

Aufgrund einer beschmutzten Stoff-Wickelaufgabe in der WC-Anlage beim Infopoint, wurde diese Auflage durch eine leicht abwischbare aus Plastik ersetzt. Es erfolgte ein Bareinkauf durch einen Bediensteten der Gruppe V/2, Hoch- und Tiefbauplanung, welcher ebenfalls im außerordentlichen Haushalt verbucht wurde.

**Nachstehende Rechnungen** wurde vom GB V auf dem **Ansatz 5/0290-6140** gebucht (Auszug):

16414/17, **Diverse Sanitäreinrichtungen inkl. Elektro- und Installationsmaterial, Fa., EUR 722,89** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen

Der Materialeinkauf von diversen Sanitäreinrichtungen inkl. Elektro- und Installationsmaterial für die WC und Gangsanierung im Bereich der ehemaligen MA 2 erfolgte durch einen Bediensteten der Gruppe II/3, Facilitymanagement. Die Arbeiten erledigten die eigenen Bediensteten des Facilitymanagement.

9514/17 und 9519/17, **Schlüssel und Zylinder, Fa., EUR 51,84 und EUR 181,64 (Gesamt EUR 233,48)** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen

Zur Abrechnung gelangten Doppelzylinder, Schlüssel und Schlüsselbeschriftungsanhänger für die WC-Anlage bei der ehemaligen MA 2.

Von **96 eingesehenen Rechnungen** im außerordentlichen Haushalt war **bei einer Rechnung eine Korrektur** durch die Rechnungsprüfer feststellbar, wobei die durchgeführte Änderung des Einheitspreises für eine Regiestunde inkl. Material für das Kontrollamt nicht zutreffend ausgeführt wurde.

Im außerordentlichen Haushalt waren im Prüfungszeitraum solche Ausgaben zu buchen, die ihrer Art nach im Haushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten (z.B. große einmalige Projekte). Werkzeug, Schlüssel, Wickelaufgaben, etc. sollten im ordentlichen Haushalt gebucht werden.

#### VI)2) Ordentlicher Haushalt

Nachstehende Ausgaben sind in den Jahren 2015 bis 2018 im ordentlichen Haushalt auf der 1/0290-6140 zu finden.

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2015-2018</b>
GB V - Wirtschaftshof	38.577,47	4.800,13	3.094,72	17.525,22	<b>63.997,54</b>
Malerarbeiten	19.988,12	1.431,72	3.948,24	7.946,24	<b>33.314,32</b>
Elektrikerarbeiten	17.873,64	0,00	86,19	4.556,92	<b>22.516,75</b>
Tischlerarbeiten	8.194,56	0,00	0,00	0,00	<b>8.194,56</b>
Installationsarbeiten	2.342,33	684,36	193,15	0,00	<b>3.219,84</b>
Belagsarbeiten	346,03	0,00	475,18	1.798,18	<b>2.619,39</b>
Malerarbeiten	0,00	0,00	0,00	2.563,00	<b>2.563,00</b>
Schlosserarbeiten	0,00	0,00	1.446,54	418,47	<b>1.865,01</b>
Dachreparatur	1.235,94	0,00	0,00	0,00	<b>1.235,94</b>
Rep. Zutrittskontrolle	0,00	0,00	0,00	913,60	<b>913,60</b>
div. Arbeiten	0,00	0,00	182,54	706,68	<b>889,22</b>
Glaserarbeiten	0,00	0,00	843,37	0,00	<b>843,37</b>
Div. Firmen, Sonstiges	238,80	132,00	146,66	838,98	<b>1.356,44</b>
	<b>88.796,89</b>	<b>7.048,21</b>	<b>10.416,59</b>	<b>37.267,29</b>	<b>143.528,98</b>

**VI)2)1) Baumeister, Fliesenleger, Tischlerarbeiten** EUR 63.997,54 exkl. USt.

Die Vergabe der Leistungen erfolgte ebenfalls im Wege einer **Inhouse-Vergabe** an die Mag. Abt. 4, Tiefbau und Bauhof, bzw. den GB V/4, Wirtschaftshof und Grünraum. **Gegenangebote** wurden somit **nicht eingeholt**. Die Rechnungen zum Gesamtbetrag von EUR 63.997,54 exkl. USt. gingen an die Mag. Abt. 4, Immobilienservice, den GB V/2, Hoch und Tiefbau, und zuletzt an den GB II/3. Facilitymanagement.

**Nachstehende Rechnungen** wurden auf dem **Ansatz 1/0290-6140** gebucht, wobei aufgrund der internen Umbuchungen kein Skontoabzug erfolgte (Auszug):

Belegnummer: 8309/15

Anweisungssumme: EUR **12.466,94** inkl. EUR 539,15 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 03.02. – 21.04.2015

Betreff: Büro MD, Hof 2, Zimmer 139, 141 und 143, Auftrag 36, 222 und 297

Die Anweisung besteht aus 3 Rechnungen, betreffend die Kontrolle auf Schimmelbildung im Büro von Herrn Magistratsdirektor (EUR 125,22 exkl. USt.), die Demontage und Zwischenlagerung von Schließfächer vom Hof 2 (EUR 310,56 exkl. USt.) und die Umbauarbeiten der Zimmer 139, 141 und 143 im Bürgermeisteramt (EUR 12.031,16 inkl. USt.).

Die Rechnung über die Kontrolle auf Schimmelbildung im Büro von Herrn Magistratsdirektor enthält keine Umsatzsteuer, da bis auf den prozentuellen Kleinmaterialzuschlag kein Material verrechnet wurde. Gemäß nicht unterfertigtem Bautagesbericht waren ein Maurer und ein Lehrling jeweils 2 Stunden im Einsatz. Verrechnet hingegen wurden 2 Maurerstunden und eine Meisterstunde.

Für die Demontage und Zwischenlagerung von Schließfächern vom Hof 2 wurde ebenfalls keine Umsatzsteuer verrechnet. Die aufgewendeten Stunden sind aufgrund fehlender Arbeitsaufzeichnungen nicht nachvollziehbar.

Ebenso vom Bauherrnvertreter nicht unterfertigt wurden die Bautagesberichte für Umbauarbeiten der Zimmer 139, 141 und 143 im Bürgermeisteramt. Die verrechneten Stunden für die Maurerarbeiten stimmen mit den Bautagesberichten nicht überein.

Die Schmutzzulage betrug für alle 3 Rechnungen EUR 47,60 exkl. USt. (68 Stunden).

Die Auszahlungsanweisung wurde im Auftrag des Dienststellenleiters durch den Technischen Administrator des Immobilienservice unterfertigt. Dieser war gemäß Wertgrenzen des Voranschlags 2015 jedoch nur bis EUR 1.500,00 Bestellungs- und Anweisungsbefugt.

Aus Sicht des Kontrollamtes ist diese Vorgangsweise nicht korrekt, da die Magistratsdirektion bestellungs- und anweisungsbefugte Bedienstete mit einer prozentuellen Wertgrenze gemäß Voranschlag bestimmt. Auszahlungsanweisungen sollten nur durch bestellungs- und anweisungsbefugte Bedienstete, im Rahmen ihrer Wertgrenzen, unterfertigt werden.

Belegnummer: 8310/15

Anweisungssumme: EUR **3.950,58** inkl. EUR 60,35 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 04.03. – 16.03.2015

Betreff: Zimmer 112, 131 und WC 1. OG, Auftrag 234

In der Stellungnahme des GB V wurde ausgeführt:

*Die Rechnung wurde vom zuständigen, informierten Sachbearbeiter geprüft, anerkannt und auf Basis der vorhandenen Unterlagen und Informationen zur Auszahlung freigegeben.*

*Die Unterfertigung der Auszahlungsanweisung erfolgen grundsätzlich aufgrund der zum entsprechenden Zeitpunkt geltenden Befugnis.*

Diese Anweisung und die Folgenden wurden ebenfalls durch den Technischen Administrator, obwohl er nur bis EUR 1.500,00 Bestellungs- und Anweisungsbefugt war, unterfertigt.

Die Rechnung betrifft die Bereiche Parkraumwirtschaft, Medienservice und ein WC bei der Parkraumwirtschaft. Bei den Maurerarbeiten stimmen die verrechneten Stunden mit den Bautagesberichten nicht überein, wobei diese vom Bauherrnvertreter nicht unterfertigt wurden. Zusätzlich wurden 3 Meisterstunden in Rechnung gestellt. Die verrechneten Einzelpreise stimmen mit den im Gemeinderat beschlossenen Stundensätzen der einzelnen Lehrjahre überein. Die Schmutzzulage betrug EUR 25,20 exkl. USt. für 36 Stunden.



Belegnummer: 16514/15  
Anweisungssumme: EUR **1.679,39** inkl. EUR 62,82 USt. für Materialanteil  
Leistungszeitraum: 31.03. – 01.10.2015  
Betreff: Umräumungsarbeiten und Umbauarbeiten, Auftrag 841

Diese Anweisung enthält 2 Rechnungen. Umräumungsarbeiten im Kehrerzimmer (EUR 575,40 exkl. USt.) und Umbauarbeiten im Bereich des Medienservice (EUR 1.103,99 inkl. USt.).

Die Rechnung für Umräumungsarbeiten im Kehrerzimmer vom 28.10.2015 für den Leistungszeitraum vom 31.03. bis 01.04.2015 enthält 18 Hilfsarbeiterstunden und 50 Fahrkilometer einer Pritsche. Für diesen Aufwand sind keine Abrechnungsunterlagen oder Arbeitsausweise in den Unterlagen enthalten.

Rechnungen sollten wie bereits erwähnt zeitnah nach der Leistungserbringung durch den Wirtschaftshof und Grünraum gelegt werden.

Für die Herstellung einer Ständerwand und der Verkleinerung eines Durchganges (Ständerwand und Zarge) beim Medienservice befinden sich 2 nicht unterfertigte Bautagesberichte in den Unterlagen, welche 13 Maurerstunden enthalten. Verrechnet wurden 11 Maurerstunden und 8 Tischlerstunden für die keine Aufzeichnungen vorliegen. Die Schmutzzulage betrug EUR 7,00 exkl. USt. für 10 Stunden.

Aufgrund der in den Unterlagen nicht enthaltenen Lieferscheine kann hier, wie auch bei den übrigen Rechnungen des Wirtschaftshofes, der verrechnete Materialaufwand nicht kontrolliert werden.

Durch die Zusammenfassung von 2 Rechnungen zu einer Auszahlungsanweisung wurde die Anweisungsbefugnis des Technischen Administrators vom Immobilienservice überschritten. Diese wäre durch den Dienststellenleiter zu unterfertigen gewesen.

Belegnummer: 16881/15  
Anweisungssumme: EUR **19.006,60** inkl. EUR 859,95 USt. für Materialanteil  
Leistungszeitraum: 22.04. – 11.06.2015  
Betreff: Umbauarbeiten Büro 1. VizeBgm, Auftrag 324

Die Arbeitsausweise für Umbauarbeiten durch Tischler im Bereich des 1. Vizebürgermeisters liegen nicht unterfertigt der Abrechnung bei, wobei außer Umbauarbeiten keine genaue Leistungsbeschreibung ersichtlich ist. Für 11 verrechnete Maurermeisterstunden, 109 Maurerstunden, 38 Lehrlingsstunden und 372 km Fahrtkosten sind bei der Rechnung keine Unterlagen enthalten. Die verrechnete Schmutzzulage betrug EUR 74,90 exkl. USt. für 107 Stunden.

Rechnungen ohne entsprechenden Leistungsnachweis (unterfertigte Arbeitsscheine, Materialnachweise, etc.) sollten nicht zur Auszahlung freigegeben werden.

Belegnummer: 3845/18  
Anweisungssumme: EUR **597,54** inkl. EUR 6,69 USt. für Materialanteil  
Leistungszeitraum: 22.01. – 24.01.2018  
Betreff: GB II/3, Facilitymanagement, Fußboden neu verlegen, Auftrag 61

Die Rechnung für die Verlegung eines neuen Laminatbodens im Bereich des Facilitymanagement enthält insbesondere 12 Tischler- und 1 Tischlermeisterstunde. Der intern verrechnete Stundensatz für Tischler erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2017 um EUR 2,80 exkl. USt. und der des Tischlermeisters um EUR 2,90 exkl. USt. pro Stunde. Der Laminatboden und die Sockelleisten wurden von den Mitarbeitern des Facilitymanagement bei einem Baumarkt auf Rechnung der Stadt eingekauft (Beleg 747/18).

Belegnummer: 4013/18  
Anweisungssumme: EUR **5.407,60** inkl. EUR 128,36 USt. für Materialanteil  
Leistungszeitraum: 23.01. – 19.02.2018  
Betreff: EG Infopoint Personal-WC sanieren, Auftrag 106

Die Rechnung enthält 24 Hilfsarbeiter und 92 Maurerstunden welche mit den vom Bauherrnvertreter nicht unterfertigten Bautagesberichten übereinstimmen. 4 verrechnete Tischlerstunden sind in den Arbeitsausweisen enthalten und die Schmutzzulage betrug EUR 71,40 exkl. USt. für 102 Stunden. Der Materialaufwand kann mangels Lieferscheinen nicht nachvollzogen werden.

Belegnummer: 5959/18  
Anweisungssumme: EUR **581,02** exkl. USt.  
Leistungsdatum: 28.02.2018  
Betreff: Hof 2 Balkonunterstellung, Auftrag 248

Für die Erneuerung der statisch erforderlichen Unterstellung des Balkons im Hof 2 wurden 2 Maurer zu je 6 Stunden und 2 Stunden des Maurermeisters verrechnet. Die Schmutzzulage betrug für 12 Stunden EUR 8,04 exkl. USt. Ausgenommen vom prozentuellen Kleinmaterialzuschlag wurde kein Material in Rechnung gestellt.

Anmerkung: Auszug Gutachten Fa vom 09.03.2020 – Anfang:

Die Konstruktion im 1.OG besteht aus Stahlträgern sowie darauf liegenden Stahlbeton- oder höchstwahrscheinlich eher Eisenbetonplatten sowie einem alten, aber nicht sehr alten Stahlgeländer.

Die Gesamtkonstruktion weist enorme Zeitschäden auf. Die Konstruktion ist bauseits bereits schon länger unterstellt und wird auch laufend überprüft.

Derzeit ist der Zugangsweg versperrt.

Der Zugangsweg zum Archiv soll weiter gesperrt bleiben, der Zugang zum Archiv soll nur in Kleingruppen mit maximal drei Personen in Anwesenheit vom Facility Management erfolgen.

Die Unterstellung ist weiterhin laufend bauseits zu überprüfen und nachzujustieren.

Die Gesamtkonstruktion ist zumindest einmal jährlich durch einen Ziviltechniker oder eine gewerblich befugte Person auf die weitere Teilbenützung zu überprüfen und zu dokumentieren.

Auszug – Ende

Belegnummer: 8349/18

Anweisungssumme: EUR **744,01** inkl. EUR 124,00 USt. für Materialanteil

Leistungszeitraum: 23.01. – 19.02.2018

Betreff: EG Infopoint Personal-WC sanieren, Auftrag 106

Bei der Rechnung über die Sanierung des Personal-WCs beim Infopoint (Beleg 4013/18) vom 20.03.2018 wurden keine Fliesen verrechnet. Mit dieser Anweisung wurden 17,28 m<sup>2</sup> Fliesen nachverrechnet. Zum Einkaufspreis (EUR 539,14 exkl. USt.) der Fliesen kam bei der Weiterverrechnung ein Aufschlag von 15% (EUR 80,87 exkl. USt.) hinzu. Durch diesen Aufschlag erhöht sich somit auch die zu bezahlende Umsatzsteuer auf dem Ansatz 0290.

Durch den GB V wurde bei dieser Rechnung der sonst bei dieser Firma übliche Skontoabzug von 3% nicht in Abzug gebracht.

Laut Bautagesberichten erfolgte die Bestellung der Fliesen am 29.01.2018 und die Fliesenlegerarbeiten fanden im Zeitraum vom 02.02.2018 bis 09.02.2018 statt. Eine vom ehemaligen GB V übermittelte Auftragsbestätigung der Fliesen stammt vom 29.01.2018 und die Rechnung vom 27.02.2018 (16 Packungen, 17,28 m<sup>2</sup>). Eine Lagerhalterung der Fliesen war somit nicht gegeben.

Ob die Voraussetzung und Höhe eines Materialaufschlages von 15% bei interner Weiterverrechnung, direkter Verarbeitung ohne Lagerhaltung und zusätzlicher Verrechnung von Fahrzeug und Zeitaufwand gerechtfertigt ist, sollte, wie bereits erwähnt, evaluiert werden.

**VI)2) Malerarbeiten** EUR 33.314,32 inkl. USt. (Auszug)

Auftragnehmer: Fa.  
Belegnummer: 4604/15  
Rechnungssumme: EUR **4.998,22** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 09.03. – 27.03.2015  
Betreff: WC und Gang bei Wendeltreppe, WC und Putzraum beim ehem. Kabel TV, Medienservice , ohne Auftragsnummer

Die Auszahlungsanweisung, welche 3 Rechnungen enthält, wurde vom Technischen Administrator im Auftrag unterfertigt. Dieser war gemäß Wertgrenzen des Voranschlages 2015 jedoch nur **Bestellungs- und Anweisungsbefugt** bis EUR 1.500,00. Diese Anweisung wurde somit nicht korrekt unterfertigt und hätte nicht zur Auszahlung gelangen dürfen.

Die Ausbesserungsarbeiten nach einem Wasserschaden im Bereich WC und Gang bei der Wendeltreppe zum Hof 2 (EUR 197,88 inkl. USt.) und das WC inkl. Putzraum beim ehemaligen Büro vom Kabel TV (EUR 547,08 inkl. USt.) wurden zu einem jeweiligen Pauschalpreis ohne vorliegende Angebote abgerechnet. Für die Malerarbeiten beim Medienservice existiert ein pauschaler Kostenvoranschlag (EUR 3.156,00 inkl. USt.) welcher mit der Rechnung nicht übereinstimmt (EUR 4.253,26 inkl. USt.). Begründet ist der Mehraufwand durch einen zusätzlichen Raum im Bereich Medienservice (Zimmer 130), welcher ausgemalt wurde, wobei der verrechnete Mehraufwand ha. nicht nachvollzogen werden kann.

*Durch die nachweisliche Leistungserweiterung des Pauschalauftrages wurde die Abrechnungssumme entsprechend erhöht. Die Rechnung wurde vom zuständigen, informierten Sachbearbeiter geprüft, anerkannt und auf Basis der vorhandenen Unterlagen und Informationen zur Auszahlung freigegeben.*

Belegnummer: 5010/15  
Rechnungssumme: EUR **5.505,20** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 30.03. – 02.04.2015  
Betreff: Bürgermeisteramt, Auftrag 303

Diese Anweisung wurde ebenfalls vom Technischen Administrator im Auftrag unterfertigt und enthält die Malerarbeiten im Bürgermeisteramt. Dem angebotenen Pauschalbetrag von EUR 6.504,00 inkl. USt. und Aufzählungsposition für alte Farbe und Tapeten abscheren, steht eine Rechnung nach Aufmaß von EUR 5.505,20 inkl. USt. gegenüber. Aufmaßunterlagen sind in den Unterlagen nicht enthalten, wobei die verrechneten Flächen den ha. ermittelten Mengen entsprechen.

Belegnummer: 1559/18  
Rechnungssumme: EUR **997,32** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungsdatum: 29.01.2018  
Betreff: GB II, Facilitymanagement, ohne Auftragsnummer

Malerarbeiten im GB II, Facilitymanagement, wurden nach einem höheren Stundensatz und einem 20% Aufschlag für den Anteil Material in Rechnung gestellt. Der ausschließlich auf Arbeitsstunden umgerechnete Einheitspreis übersteigt jenen, welcher bisher verrechnet wurde. Seitens des GB II, Facilitymanagement, wurde die Rechnung ohne Korrektur zur Auszahlung freigegeben.

Belegnummer: 7634/18  
Rechnungssumme: EUR **884,64** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 02.05. – 03.05.2018  
Betreff: GB II Rechnungswesen und Abgabenmanagement, Auftrag 470

Die Verrechnung der Malerarbeiten im Bereich des GB II, Rechnungswesen und Abgabenmanagement, hingegen erfolgte zu einem pauschalen Preis, der auch exakt dem Angebot entspricht. Der Pauschalbetrag ergibt einen über 10% höheren Betrag als den mit den ha. ermittelten Flächen und den sonst üblichen Einheitspreisen.

Belegnummer: 7769/18  
Rechnungssumme: EUR **1.280,40** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungsdatum: 24.05.2018  
Betreff: Kleiner Sitzungssaal, Auftrag 651

Ebenfalls zu einem Pauschalpreis jedoch ohne Angebot erfolgte die Verrechnung der Maler- und Lackiererarbeiten im Kleinen Sitzungssaal. Die Malerarbeiten ergeben aufgrund der Pauschalierung hier einen über 5% höheren Rechnungsbetrag.

Alle 27 Rechnungen der Malerarbeiten im ordentlichen Haushalt enthielten keine Prüfvermerke (z.B. abhaken) oder Korrektur.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Die abgerechneten Preise sind, nach Ansicht des FM, marktüblich.*

*Exkurs: Das Alte Rathaus wurde 1401 erstmals urkundlich erwähnt. Im dritten Drittel des 16. Jahrhunderts wurde das Gebäude umfassend umgebaut. Kein Raum gleicht dem anderen.*

*Preisvergleiche nach dem Flächenausmaß anzustellen, im Nachhinein, ohne die betreffenden Räume besichtigt zu haben, sind aus Sicht des FM nicht möglich bzw. unzulässig.*

⇒ Das Kontrollamt empfiehlt zur Überprüfung der Marktüblichkeit hinkünftig Angebote und Gegenangebote einzuholen. Für die auszugsweise dargestellten Rechnungen und für weitere Rechnungen der Malerarbeiten waren häufig keine Angebote bei den überreichten Unterlagen enthalten. Gegenangebote fehlten grundsätzlich, bzw. wurden Angebote hauptsächlich mit einem Pauschalbetrag angeboten.

Zum Exkurs darf ausgeführt werden, dass die zuvor dargestellten Malerarbeiten insbesondere im Haus Nummer 3 des Alten Rathauses durchgeführt wurden. Das Gebäude mit der Hausnummer 3, das ehemalige Hotel „Zum weißen Rössl“ fällt in das Jahr 1449. Es wurde zuletzt mit Vertrag vom 14.03.1914 erneut (erstmalig 1571) durch die Stadtgemeinde erworben. Zu den höheren Stundensätzen bzw. Beträge und zur Unzulässigkeit der Preisvergleiche wird ausgeführt, dass das Kontrollamt diese Räumlichkeiten, welche insbesondere 2 Büroräume betrafen, auch vor der Malerarbeit kannte. Für die Neugestaltung, welche aufgrund von Personalwechsel aus teilweise optischen Gründen erfolgte, ist aus Sicht des Kontrollamtes ein Vergleich der Abrechnung mit einem Stundensatz oder einer Pauschale zu einer Abrechnung nach

Flächenausmaß mit an die Stadt verrechnete Einheitspreise für das Alte Rathaus berechnigt.

**VI)2)3) Elektrikerarbeiten EUR 22.516,75 inkl. USt. (Auszug)**

Wie im außerordentlichen Haushalt wurden die Elektrikerarbeiten im Wege einer Direktvergabe ohne Vergleichsangebote an die Fa. vergeben. Die Rechnungen zum Gesamtbetrag von EUR 22.516,75 inkl. USt. wurden auf dem Ansatz 1/0290-6140 verbucht.

Belegnummer: 9236/15

Rechnungssumme: EUR **10.408,41** inkl. USt., Skonto berücksichtigt

Leistungszeitraum: 05.03. – 21.05.2015

Betreff: Kleiner Sitzungssaal, FPÖ-Klubzimmer, Bürgermeisteramt und Teeküche Bürgermeisteramt, ohne Auftragsnummer

Die Auszahlungsanweisung, welche 4 Rechnungen enthält, die Kabelkanalmontage und die Installationsarbeiten im Kleinen Sitzungssaal (EUR 971,65 inkl. USt.), Installations- und Änderungsarbeiten im FPÖ-Klubzimmer (EUR 2.424,08 inkl. USt.), Änderungen und Erweiterungen der E-Installation im Bürgermeisteramt (EUR 4.757,16 inkl. USt.) und Verkabelungsarbeiten in der Teeküche beim Bürgermeisteramt (EUR 2.255,52 inkl. USt.), wurde vom Technischen Administrator im Auftrag unterfertigt. Dieser war gemäß Wertgrenzen des Voranschlags 2015 jedoch nur Bestellungs- und Anweisungsbefugt bis EUR 1.500,00. Diese Anweisung wurde somit nicht korrekt unterfertigt und hätte nicht zur Auszahlung gelangen dürfen.

Alle 4 Rechnungen stimmen mit den nicht unterfertigten Lieferscheinen und Arbeitsbestätigungen überein.

Belegnummer: 11462/17

Rechnungssumme: EUR **55,94** inkl. USt., Skonto berücksichtigt

Leistungsdatum: 04.08.2017

Betreff: Hof 1, ehemaliges Portierlager, Auftrag 926

Von einem Mitarbeiter des GB II wurde diverses Elektrikermaterial (Kabel, Klemmen, Schellen, Isolierband und Unterlagsrollen) persönlich auf Lieferschein besorgt. Die Rechnung wurde wiederholt auf der Post 6140, Instandhaltung von Gebäuden, verbucht.

Im Jahr 2017 wurden weitere Materialeinkäufe getätigt, welche jedoch unter der Postenklasse 40, Gebrauchsgüter, verbucht wurden (Lampen, Vorschaltgeräte, Röhren, Nagelschellen, etc. auf Post 4012).

Nach Ansicht des Kontrollamtes wären im Jahr 2017 Materialien auf der Postengruppe 401., Materialien (soweit nicht zuordenbar), zu verbuchen gewesen. Auf der Postengruppe 614., Instandhaltung von Gebäuden sind Ausgaben für Arbeiten einschließlich der dafür verwendeten Materialien und Ersatzteile zu verbuchen.

Anordnungsbefugte sollten auf eine korrekte Kontierung achten.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Die Feststellung des KA ist richtig, dass ein Beleg falsch verbucht wurde.*

Bei den **Elektrikerarbeiten** war bei **keiner der 13 Rechnungen** eine **Kontrolle** der **Übereinstimmung** der Rechnung mit den zugehörigen **Lieferscheinen** und **Arbeitsbestätigungen ersichtlich**.

Rechnungen sollten zumindest auf die Übereinstimmung mit den zugehörigen Lieferscheinen und Arbeitsbestätigungen kontrolliert werden.

Anmerkung: Der aktuelle Prüf-Befund über die gesamte elektrische Anlage im Alten Rathaus (ausgenommen Geschäftslokale) stammt vom 07.12.2010. Aus der Zusammenfassung der Prüfergebnisse ist zu entnehmen, dass die Anlage in Ordnung ist, aber geringfügige Mängel hat, die innerhalb von Wochen zu beheben gewesen wären. Die Anzahl der Wochen wurden im Prüf-Befund nicht definiert (freie Lücke bei dem Feld wo die Anzahl der Wochen einzusetzen gewesen wäre). Als Mangel wurde festgehalten, dass teilweise keine Erdung in den großen Sitzungssälen vorhanden ist.

Gemäß OVE<sup>3</sup> E 8101, 600.5.2.1, muss die Häufigkeit der wiederkehrenden Prüfung einer Anlage unter Berücksichtigung der Art der Anlage und Betriebsmittel, der Verwendung und des Betriebes der Anlage, Häufigkeit und Qualität der Anlagenwartung und der äußeren Einflüsse, denen die Anlage ausgesetzt ist, bestimmt werden. Gemäß Anmerkung 2.AT kann die Zeitspanne einige Jahre betragen (z.B. 5 Jahre). Für Wohnungen oder Büros können längere Zeitspannen (z.B. 10 Jahre) angemessen sein.

---

<sup>3</sup> Österreichische Verband für Elektrotechnik



Das Kontrollamt empfiehlt die Einholung eines Prüf-Befundes über die gesamte elektrische Anlage im Alten Rathaus.

Gemäß Prüfprotokoll für Erdungs- und Blitzschutzanlagen für das Alte Rathaus vom 09.05.2011 entspricht die Erdungs- und Blitzschutzanlage der ÖVE-E49/1988. Als nächste Überprüfung wurde das Jahr 2014 eingetragen.

In der ÖVE/ÖNORM EN 62305-3, Beiblatt 2, Tabelle 1, Zuordnung der Mindestblitzschutzklasse und des maximalen Prüfintervalls in Abhängigkeit der Gebäudeart und deren Nutzung, ist ein maximales Prüfintervall von 3 Jahren für die Gebäudeart Öffentliche Gebäude der Nutzungsart Verwaltungsgebäude, Mehrzweckgebäude enthalten.

Die Fälligkeit für die Überprüfung der Erdungs- und Blitzschutzanlage wäre im Jahr 2014 gewesen.

Das Kontrollamt empfiehlt die Einholung eines Prüfprotokolls der Erdungs- und Blitzschutzanlage für das Alte Rathaus.

#### **VI)2)4) Installationsarbeiten** EUR 3.219,84 inkl. USt. (Auszug)

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 5011/15  
Rechnungssumme: EUR **2.342,33** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: 04.03. – 18.03.2015  
Betreff: Installationsarbeiten WC, Auftrag 254

Für die Installationsarbeiten und Komplettierungen bei einer WC- Anlage im 1. OG befindet sich kein Angebot bei den überreichten Unterlagen. Die verrechneten Einheitspreise auf den Materialanteil ergeben trotz eines 15% igen Rabattes einen höheren Betrag, als bei vergleichbaren Positionen zu einem Angebot im Jahr 2016 für die Verrechnung im außerordentlichen Haushalt (Beleg 10712/16). Für den verrechneten Stundenaufwand befinden sich nicht unterfertigte Arbeitsaufträge bei der Rechnung. Bei der Auszahlungsanweisung fehlt die Unterfertigung des anordnungsbefugten Leiters.

**VI)2)5) Bodenbelagsarbeiten** EUR 2.619,39 inkl. USt. (Auszug)

Bei allen 4 Bodenlegerrechnungen fehlen die Aufmaßunterlagen bzw. Stundenaufzeichnungen.

Auftragnehmer: Fa.  
Belegnummer: 12347/18  
Rechnungssumme: EUR **1.798,18** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Leistungszeitraum: 28.05. – 01.06.2018  
Betreff: Wartebereich Bürgermeisteramt, Auftrag 664

Der im vorhandenen Kostenvoranschlag für 30 m<sup>2</sup> ausgepriesene PVC-Belag zum Einheitspreis von EUR 20,08 exkl. USt. pro m<sup>2</sup> im Warteraum vor dem Bürgermeisteramt kam nicht zur Ausführung. Verrechnet (23,60 m<sup>2</sup>) wurde ein anderer PVC-Belag zum Einheitspreis von EUR 39,92 exkl. USt. pro m<sup>2</sup>, wodurch der Kostenvoranschlag um EUR 332,70 inkl. USt. überschritten wurde. Die verrechnete Fläche entspricht dem Aufmaß des ehemaligen Büros der Personalvertretung. Die Einheitspreise sind mit jenen vergleichbar, welche ein anderer Bodenleger für die Arbeiten im außerordentlichen Haushalt verrechnete.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Im Zuge der Umsetzung stellte sich heraus, dass der höherwertige Belag besser zum restlichen Belag passt. Da es sich um Repräsentationsräumlichkeiten handelt, wurde der höherwertige PVC-Belag bestellt.*

**VI)2)6) Malerarbeiten** EUR 2.563,00 inkl. USt. (Auszug)

Auftragnehmer: Fa.  
Belegnummer: 17987/18  
Rechnungssumme: EUR **1.375,00** inkl. USt., kein Skonto abgezogen  
Leistungsdatum: 19.11.2018  
Betreff: GB II, Facilitymanagement 1. OG, Zimmer 127, Auftrag 1565

Gemäß K5 (Datenstand ab 2002) wurden im Jahr 2018 erstmals Malerarbeiten durch diesen Auftragnehmer abgerechnet. Angebote und Aufmaßunterlagen sind in den Unterlagen nicht enthalten. Die Abrechnung erfolgte zu einem Pauschalbetrag, wobei bei diesem Auftragnehmer nur 10% USt. zur Verrechnung gelangten. Der verrechnete Pauschalbetrag,

verglichen mit den Malerarbeiten der angrenzenden Räume (Zimmer 126 und 129, Beleg 17909/17) im Bereich des Facilitymanagement, welche vom bevorzugten Auftragnehmer nach Aufmaß abgerechnet wurden, zeigt einen um rund 120% höheren Preis. Weshalb dieser Auftragnehmer ohne Angebot beauftragt wurde ist ha. nicht bekannt.

Belegnummer: 18800/18  
Rechnungssumme: EUR **1.188,00** inkl. USt., kein Skonto abgezogen  
Leistungsdatum: 07.12.2018  
Betreff: Personalvertretung (ehem. Kabel TV) 1. OG, Auftrag 1585

Ebenfalls zu einem Pauschalbetrag ohne Angebote und Aufmaßunterlagen wurde diese Rechnung über Malerarbeiten ohne Korrektur zur Auszahlung freigegeben. Ein Vergleich, wie bei der Rechnung zuvor dargestellt, ergibt einen um rund 21% höheren Preis.

Die Malerarbeiten durch die [Fa.](#) wurden im Vergleich zum sonstigen Auftragnehmer zu einem überhöhten Pauschalpreis ohne Angebote abgerechnet.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Wie zuvor schon erwähnt sind Malerarbeiten im Altbau nicht untereinander vergleichbar. Weiter wurde teilweise Mobiliar aus- und nach Malerarbeiten wieder eingeräumt. Diese Kosten sind ebenfalls in der Pauschale enthalten.*

⇒ Wie dargestellt, waren bei den überreichten Unterlagen keine Angebote, Aufmaßunterlagen und auch Bautagesberichte enthalten. Ob Mobiliar teilweise aus- und nach Malerarbeiten wieder einräumen zum Leistungsumfang der Malerarbeiten zu zählen ist, wird ha. hinterfragt. Aufgrund fehlender Arbeitsbestätigungen kann dies auch nicht nachvollzogen werden.

**VI)2)7) Schlosserarbeiten** EUR 1.865,01 inkl. USt. (Auszug)

Auftragnehmer: [Fa.](#)  
Belegnummer: 1603/17  
Rechnungssumme: EUR **641,36** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: 02.02. – 08.02.2017  
Betreff: Stiege Kleiner Sitzungssaal und Pensionisten 1. OG, Auftrag 132

Für das Ausmessen und Anpassen von Handläufen bei den Stiegen beim Kleinen Sitzungssaal und bei der Personalvertretung der Pensionisten liegt ein vom ehemaligen Technischen Administrator vom Immobilienservice unterfertigter Auftrag bei den Unterlagen. Die bestätigte Arbeitszeit liegt eine halbe Stunde über den verrechneten Stunden wobei gemäß Dienstpostenplan der Unterfertigte zu diesem Zeitpunkt kein Mitarbeiter des zuständigen GB II, Facilitymanagement, war. Die rechnerische und sachliche Prüfung der Anordnung erfolgte ebenfalls von einem Bediensteten des GB V, Hochbauamt.

Die Unterfertigung von Abrechnungsunterlagen und Anordnungen sollte vom zuständigen Geschäftsbereich erfolgen.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Das FM hat seinen Betrieb erst im Mai 2017 aufgenommen.*

Belegnummer: 9139/17  
Rechnungssumme: EUR **324,29** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungsdatum: 26.06.2017  
Betreff: Stiege Hof 2, Auftrag 807

Die Verlängerung der bestehenden Handläufe beim Stiegenhaus vom Hof 2 wurde wie die erste Rechnung nach Materialaufwand und Arbeitszeit abgerechnet. Auffällig war, dass der Preis einer Facharbeiterstunde in der Werkstätte 85% einer Montagepartie von 2 Personen beträgt.

**VI)2)8) Dachreparaturarbeiten** EUR 1.235,94 inkl. USt.

Auftragnehmer: **Fa.**  
Belegnummer: 3448/15  
Rechnungssumme: EUR **1.235,94** inkl. USt., Skonto berücksichtigt  
Leistungszeitraum: nicht bekannt  
Betreff: Dachübersteigung, Auftrag 228

Für die komplette Dachübersteigung (Dachrinnen reinigen, Schutt abtransportieren, kaputte Ziegel tauschen, kaputte Dehnfugen tauschen und offene Stützen mittels Flüssigkunststoff abdichten) waren in den Unterlagen keine Angebote und kein Arbeitsnachweis enthalten. Verrechnet wurden je 9 Spengler- und Helferstunden. Bis auf eine neue

Ablaufrohrbefestigung im Jahr 2019 erfolgten bis dato keine weiteren Dachsanierungen (siehe Zusammenfassung).

**VI)2)9) Diverse Firmen, Sonstiges EUR 4.002,63 inkl. USt. (Auszug)**

Nachstehende Rechnungen ergeben pro Auftragnehmer einen Wert unter EUR 1.000,00 inkl. USt.:

4319/18 und 5209/18, Zutrittskontrolle, Fa. Record (Perchtoldsdorf), EUR 470,70 und EUR 442,90 (Gesamt EUR 913,60) inkl. USt., Skonto berücksichtigt

Gemäß Rechnungen erfolgte die Beauftragung jeweils telefonisch durch Mitarbeiter der ehemaligen Gruppe I/3, Informationstechnologie. Die Auszahlungsanordnung wurde vom GB II, Facilitymanagement, unterfertigt. In den überreichten Unterlagen befinden sich keine Angebote zur Beauftragung. Zur Verrechnung gelangte die jeweilige Arbeitszeit (1,75 und 2,00 Stunden) und eine zweimalige Anfahrtspauschale von je EUR 211,14 exkl. USt. Laut Arbeitsschein für die erste Rechnung war kein Fehler festzustellen, wobei die für die Montage der Zutrittskontrolle verantwortliche Firma nicht anwesend war. Beim zweiten Termin war diese Firma anwesend und musste eine defekte Steuerung tauschen, worauf die Anlage funktionierte.

Zur Kostenreduktion wäre eine Koordinierung der betroffenen Firmen zielführend.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Die Programmierung der Online-Türen erfolgt durch die Stabstelle Organisationsentwicklung und IT. Deshalb wurde gemeinsam mit FM an der Störungsbehebung gearbeitet. Eine Angebotseinholung war aus Zeitgründen nicht zielführend. Die Feststellung vom KA wonach eine Kostenreduktion bei besserer Koordinierung der betroffenen Firmen möglich gewesen wäre, ist rückblickend betrachtet, richtig.*

Eine Verrechnung der ausgetauschten Steuerung konnte nicht festgestellt werden.

747/18, **Laminatboden, Fa., EUR 588,78** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen

Der Transport eines Laminatbodens und der zugehörigen Sockelleisten erfolgte mit einem Mietwagen eines Baumarktes durch hauseigene Mitarbeiter des GB II, Facilitymanagement, für dessen Büro der Laminatboden auch bestimmt war. Die Verlegung des Fußbodens erfolgte durch den ehemaligen GB V, Wirtschaftshof und Grünraum (Beleg 3845/18).

4131/16, **Handwaschbecken, Fa., EUR 132,00** inkl. USt., kein Skontoabzug vorgesehen  
Die Rechnung enthält ein Handwaschbecken samt Lieferung für die WC-Anlage beim  
Bürgermeisteramt.

Materialeinkäufe sollten hinkünftig direkt durch das hauseigene Serviceteam erfolgen.

Von **123 eingesehenen Rechnungen** im ordentlichen Haushalt war **bei keiner Rechnung eine Korrektur** durch die Rechnungsprüfer feststellbar.

In der Stellungnahme der Gruppe II/3, Facilitymanagement, wurde ausgeführt:

*Da die Rechnungserstellung in den meisten Fällen automatisiert, mittels eigener Software erfolgt, sind Rechenfehler de facto nicht möglich. Es ist richtig, dass nur bei wenigen Rechnungen Korrekturen notwendig sind. In der Praxis werden Rechnungen, welche fehlerhaft sind, mit dem Rechnungsleger besprochen und von diesem dann neu ausgestellt.*

⇒ Diese eigene Software welche den Positionspreis aufgrund eines Aufmaßes und eines Einheitspreises ermittelt kann ha. nachvollzogen werden. Eine Aufmaßkontrolle und eine Kontrolle z.B. der verrechneten Flächen oder Mengeneinheiten ist mit einer Software nicht möglich. Eine fehlerhafte Rechnung, welche seitens der Rechnungsprüfer korrigiert und zurückgewiesen wurde, war in den überreichten Unterlagen nicht enthalten.

In der Stellungnahme des Referatsleiters MA4, Gruppenleiters/Koordinators GB II und GB V zu VI Gewerke wurde ausgeführt:

*Die Feststellungen über Angebotseinholung, Beauftragungen, Abrechnungen, Anweisungen und Auszahlungen zu den einzeln angeführten Gewerke die auf Basis der eingesehenen Unterlagen aus Sicht des Kontrollamtes nicht den Vorgaben entsprechen können aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung auf die im KA-Bericht richtigerweise angeführten Umständen wie Übersiedelungen und Umstrukturierung in weiten Bereichen der Verwaltung mit den damit verbundenen zeitlichen Vorgaben und personellen Kapazitäten nur zum Teil nachvollzogen werden.*

***Versäumnisse hinsichtlich der im Kontrollamtsbericht festgestellten rechtlichen, organisatorischen, übergeordneten und magistratsinternen Vorgaben werden wie vom Kontrollamt festgestellt zukünftig hintangehalten und die Empfehlungen nach bestem Wissen und Gewissen bereits laufend und auch zukünftig umgesetzt.***

## VII) FINANZIERUNG AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Die Finanzierung der Voranschlagstellen 5/0290-6141 (2015 und 2016) und 5/0290-6140 (2017) erfolgte durch Entnahmen aus der Rücklage für die Instandsetzung Rathaus. Nachstehend werden die im jeweiligen Voranschlag geplanten Entnahmen, dem jeweiligen Rechnungsabschluss gegenübergestellt.

Die einnahmenseitige Finanzierung VASt 6/0290+2890 erfolgte im außerordentlichen Haushalt durch die Entnahme von Rücklagen. Nachstehend werden auch die Einnahmekonten den Ausgabenkonten gegenübergestellt.

	Voranschlag	1. NVA	2. NVA	Verfügbar	Anordnungs- soll	Differenz Soll - VA
2015	50.000,00	180.000,00		230.000,00	17.183,30	-212.816,70
2016	200.000,00		50.000,00	250.000,00	199.340,39	-50.659,61
2017	200.000,00			200.000,00	178.392,98	-21.607,02

In den Rechnungsabschlüssen 2015 und 2016 sind die Ausgaben auf der VASt 5/0290-6141 wie in den Voranschlägen und Nachtragsvoranschlägen bestimmt, dargestellt.

Im Voranschlag 2017 waren die Ausgaben auf der VASt 5/0290-6140 (EUR 200.000,00) und VASt 5/0290-6141 (EUR 0,00) vorgesehen. Im Rechnungsabschluss ist zusätzlich zur VASt 5/0290-6140 (EUR 175.561,50) ein Betrag von EUR 2.831,48 auf der VASt 5/0290-0430, Betriebsausstattung, enthalten. Diese Rechnung betrifft Büromöbel (Schränke, Platten und Glasaufsätze) der Fa. für die Hauptkassa. Die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Rechnung wurde von einem Bediensteten des ehemaligen GB I, Zentraler Einkauf, unterfertigt, die Auszahlungsanordnung vom GB V, Hoch- und Tiefbauplanung.

Der Kontrollamtsleiter:

Mag. Mörth